

P. b. b. Erscheinungsart Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

12. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 9. Juli 1970

Tagesordnung

1. Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung
2. Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen bei der Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Berufsmilitärpersonen

Inhalt

Nationalrat

Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1970 (S. 625)

Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anlässlich der Beendigung der Frühjahrstagung 1970 (S. 625)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 605)

Beschluß auf Fortsetzung der Arbeit des Justizausschusses während der tagungsfreien Zeit (S. 625)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (18/A) der Abgeordneten Peter, Graf und Genossen: Abänderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268, in der geltenden Fassung (110 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bassetti (S. 606)

Redner: Erich Hofstetter (S. 606), Graf (S. 609), Melter (S. 611), DDr. König (S. 614), Bundesminister Dr. Androsch (S. 619) und Sekanina (S. 621)

Entschließungsantrag Erich Hofstetter betreffend Erhöhung des Überstundenzuschlages auf 50 v. H. (S. 609) — Ablehnung (S. 624)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 624)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (18/A) der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Suppan, Lukas und Genossen: Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen bei der Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Berufsmilitärpersonen (111 d. B.)

Berichterstatter: Suppan (S. 624)

Annahme des Ausschlußantrages (S. 624)

Eingebracht wurden

Bericht

über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen zum 31. Dezember 1969, Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen (III-18) (S. 605)

Anfragen der Abgeordneten

Mayr, Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Ausbau der Pyhrnpaßbundesstraße 138 (253/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Postenlauf bei Rentenanträgen (254/J)

Dr. Gruber, Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Studienkommissionen (255/J)

Ofenböck, DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Union Sportanlage Schönbrunn (256/J)

Dr. Mock, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Schaffung einer politikwissenschaftlichen Studienrichtung (257/J)

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten

Vorsitzender: Zweiter Präsident Doktor Maleta.

Präsident Dr. Maleta: Die Sitzung ist eröffnet.

Zuweisungen

Präsident Dr. Maleta: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 27/A der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Personal-

vertretungsgesetz 1967 geändert wird (Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1970), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage 84 der Beilagen: Beschuß der Vertragsparteien des GATT betreffend die Beibehaltung des Art. XX lit. (j), weise ich dem Zollausschuß zu.

Den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen gemäß § 2 Abs. 2 des OIG-Gesetzes, BGBl.

Präsident Dr. Maleta

Nr. 23/1967, in der Fassung der UIG-Gesetz-Novelle 1969, BGBI. Nr. 47/1970, über die Lage der in der Anlage zum UIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 31. 12. 1969 (III-18 der Beilagen) weise ich dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zu.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 16/A (II-61 der Beilagen) der Abgeordneten Peter, Robert Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBI. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird (110 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 16/A (II-61 der Beilagen) der Abgeordneten Peter, Robert Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBI. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird (110 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Bassetti. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses habe ich über den Initiativantrag der Abgeordneten Peter, Graf Robert und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967, BGBI. Nr. 268, in der geltenden Fassung abgeändert wird, zu berichten. Dieser Initiativantrag hat folgende Begründung:

Die derzeitige steuerliche Behandlung der Überstunden sowie der Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit hat sich als ausgesprochen leistungshemmend erwiesen. Sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch im Interesse der Arbeitnehmer empfiehlt es sich daher, die in Überstundenentlohnungen enthaltenen Zuschläge für Mehrarbeit sowie die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit von jeder steuerlichen Belastung zu befreien.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seinen Sitzungen am 2. und 7. Juli 1970 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 16/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung zweier Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Mussil, Melter und Genossen sowie unter Ablehnung der Anträge der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen sowie der Abgeordneten Adam Pichler und Genossen mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag,

der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Zur heutigen Gesetzesvorlage, der Einkommensteuer-Novelle, die ja auf dem Initiativantrag der Abgeordneten Peter und Graf beruht, erlaube ich mir, mit einer Wiederholung einiger Sätze der von mir während der ersten Lesung am 1. 7. 1970 gemachten Ausführungen zu beginnen. Ich sagte:

„Wir haben in den Verhandlungen über die Arbeitszeitverkürzung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es uns nicht um eine theoretische Herabsetzung der Normalarbeitszeit und um eine gleichzeitige Erhöhung der Überstundenleistungen geht, sondern daß wir die effektiv geleistete Arbeitszeit verringern wollen ... Die damals von uns vorgebrachten Argumente bildeten eine wesentliche Grundlage“ bei unseren Verhandlungen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bei der Verhandlung zum Generalkollektivvertrag. Was wir damals sagten, haben wir durchaus ernst gemeint, und wir werden daher sehr genau prüfen, welche Anreize wir für die Leistung von Überstunden auf steuerlichem Gebiet schaffen.

Dies war ein Teil meiner Ausführungen am 1. 7. 1970.

Wir Sozialisten und Gewerkschafter haben durchaus dafür Verständnis, daß Überstunden steuerlich entlastet werden sollen, Überstunden, die unvermeidlich für den Wirtschaftsablauf sind. Wir haben die Entlastung seit Jahren selbst gefordert.

Es war und ist aber nicht unsere Absicht, einer vermeidbaren Überstundenschinderei Vorschub zu leisten, das heißt, einer Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge ohne eine gewisse Höchstgrenze zuzustimmen.

Diese Auffassung steht im Gegensatz zu dem ursprünglichen Initiativantrag beziehungsweise auch zur jetzigen Gesetzesvorlage. Diese unsere grundsätzliche Auffassung liegt nunmehr auch zusammengefaßt im Minder-

Erich Hofstetter

heitsbericht samt Abänderungsantrag, der den Abgeordneten im Hohen Haus überreicht wurde, vor.

Ich möchte aber nun dennoch zu jenen Dingen sprechen, die bisher vielleicht zu wenig, von Ihrer Seite aus überhaupt nicht beachtet wurden. Man darf nämlich die Frage der Überstundenbesteuerung nicht nur vom wirtschaftlichen und steuerpolitischen Gesichtspunkt betrachten; man muß auch die sozialen Konsequenzen sehen.

Es wurde immer wieder davon gesprochen, daß durch die Steuerbefreiung der Überstundenzuschläge zusätzliche Leistungsanreize geschaffen werden sollen. In erster Linie sind es ja die Leistungen der Arbeitnehmer, von denen das Wachstum unserer Wirtschaft abhängt. Wir wehren uns aber gegen ein falsch verstandenes Leistungsprinzip, wir wehren uns vor allem entschieden dagegen, daß unter Berufung auf das Leistungsprinzip Raubbau an der Gesundheit der Arbeitnehmer betrieben wird.

Der bekannte Arbeitsmediziner Professor Popper hat erst vor kurzem wieder in einem Artikel in der „Sozialen Sicherheit“ festgestellt, daß trotz der Fortschritte der Medizin und trotz der Bemühungen der Sozialversicherungsträger um vorbeugende Maßnahmen die Frühinvalidität in erschreckendem Ausmaß zunimmt.

Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter zum Beispiel ist die Anzahl der Pensionen wegen Invalidität von 163.182 am 30. Juni 1959 auf 212.721 am 30. Juni 1968 angestiegen.

Diese Tendenz wäre noch viel auffälliger, wenn es nicht zur Einführung der Frühpensionen gekommen wäre, die nunmehr vielen potentiell Berufsunfähigen die Möglichkeit einer Alterspension eingeräumt hat. Der Gesamtzugang an Frühpensionen betrug bis Oktober 1968 102.901.

Im Gegensatz zu anderen Altersgruppen hat sich die Lebenserwartung der 60- bis 70jährigen in den letzten 20 Jahren um 1 bis 2 Jahre verkürzt. Auch bei den jüngeren Jahrgängen ist die Frühinvalidität ein überaus ernstes Problem geworden. So ist zum Beispiel in den Altersgruppen bis zu 45 Jahren von 1961 bis 1967 bei den Männern eine Steigerung um 23,5 Prozent, bei den Frauen sogar um 38,5 Prozent eingetreten.

Das, meine Damen und Herren, waren vor allem die Gründe, warum wir Gewerkschafter, warum wir Sozialisten schon seit längerem die Forderung nach einer Arbeits-

zeitverkürzung erhoben und mit der Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes Ende des vergangenen Jahres auch durchgesetzt haben.

Wir haben schon bei den Verhandlungen über das Arbeitszeitgesetz immer wieder betont, daß es uns nicht um zahlenmäßige Herabsetzung der Normalarbeitszeit bei gleichzeitiger Erhöhung der Überstundenleistungen gegangen ist, sondern vielmehr um eine echte Arbeitszeitverkürzung. Wir würden vor unseren Wählern und vor allem jenen fast 900.000 Menschen, die das Arbeitszeit-Volksbegehren unterzeichnet haben, jede Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir heute einer Regelung zustimmen, die einer gesundheitspolitisch überaus gefährlichen Überstundenschinderei Tür und Tor öffnet.

Durch die Arbeitszeitverkürzung sollte den arbeitenden Menschen auch die Möglichkeit gegeben werden, sich mehr ihren Familien zu widmen. Dieser Effekt kann nicht erreicht werden, wenn die verkürzte Normalarbeitszeit durch erhöhte Überstundenleistungen wieder verlängert wird. Sicher, man kann Familienpolitik auch so betreiben, wie es anscheinend einigen Herren von Ihrer Seite vor schwert, daß nämlich der erwerbstätige Mann oder die berufstätige Frau zu Nur-Geldbringern degradiert werden. Wir glauben aber nicht, daß dies der richtige Weg ist. Wir lehnen es entschieden ab, daß der entsprechende Lohn beziehungsweise Gehalt erst mit Überstunden erreicht wird, wie Kollege Sandmeier bei der ersten Lesung bereits betonte. Er sagte nämlich, man könne doch mit Überstunden zu einem höheren Lohn beziehungsweise Gehalt gelangen.

Für uns gilt — dies sei deutlich gesagt —, durch Anhebung des Normallohnes den notwendigen Lebensstandard zu erreichen und damit die Frage vermeidbarer übermäßiger Überstunden zu lösen. Mit dieser grundsätzlichen Einstellung sind wir an die Beratungen des Arbeitszeitgesetzes wie auch an die Beratungen, betreffend die steuerliche Behandlung von Überstunden, herangetreten.

Der ursprüngliche Antrag der Abgeordneten Peter und Graf liegt nun nach sieben Abänderungsvorschlägen vor. Man kann sich darüber ein Bild machen, in welcher Form und mit welcher Oberflächlichkeit dieser Antrag abgefaßt wurde. (Abg. Dr. Mussil: Sie haben auch ständig ausgewechselt!) Aber, Herr Generalsekretär! 7:2, das wäre ein schlechtes Torverhältnis beim Fußball. — Zu diesem Zweck mußten einige Male die Ausschusssitzungen unterbrochen werden.

Wie weit nun diese Gesetzesvorlage den Vorstellungen entspricht, dazu wird mein

Erich Hofstetter

Fraktionskollege Sekanina ja noch mit einigen Ziffern aufwarten.

Ich möchte betonen, daß es bei den Verhandlungen in erster Linie darum gegangen ist, eine Begrenzung der Überstunden, bei denen der Überstundenzuschlag steuerfrei ist, herbeizuführen.

In dem vorliegenden Minderheitsbericht wurde auch auf das Arbeitszeitgesetz verwiesen, welches die Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung zum Ziel hat, die vor den ständig steigenden Kreislauferkrankungen oder anderen gesundheitsschädlichen Einwirkungen, wie Lärm, Staub et cetera, zu schützen ist. Daher geht es nicht an, daß Maßnahmen gesetzt werden, die das Gegenteil auslösen können; Maßnahmen, die auf die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung nicht Rücksicht nehmen und die letzten Endes zur Frühinvalidität führen und für die Wirtschaft einen frühzeitigen Ausfall an Arbeitskräften bedeuten, wobei die Auswirkungen letzten Endes die Gemeinschaft treffen.

Eine weitere Überlegung stellten wir am technischen Sektor an, auf dem Gebiet der technischen Entwicklung, die den Menschen immer mehr physisch und psychisch in Anspruch nimmt.

Gerade diese beiden Momente waren es, die bei den Verhandlungen über den Generalkollektivvertrag wie auch beim Arbeitszeitgesetz einen breiten Rahmen einnahmen. Sonderbarerweise wurden diese Argumente bei den Beratungen anerkannt, doch heute scheinen sie bereits passé zu sein. Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP-Seite, vor Augen führen, wie rasch Sie Ihre Einstellung und Auffassung änderten, seitdem Sie in die Oppositionsrolle gedrängt wurden. Eine solche Politik ist unverantwortlich, zumal sie Kettenreaktionen auslöst, die dann niemandem dienlich sind.

Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß auch in der Steuergesetzgebung eine gewisse Synchronisation mit dem Arbeitszeitgesetz zu erfolgen hat. Daher werden wir den Verdacht nicht los, daß, weil sich auch die FPÖ gegen die Arbeitszeitverkürzung aussprach, nun mit diesem gemeinsam gestellten Antrag vielleicht die Absicht verfolgt wird, dieses Gesetz zu entwerten.

Wir haben in unserem Abänderungsantrag die Bedürfnisse einer gerechten Behandlung der Überstundenzuschläge berücksichtigt, jedoch mit Einbau einer Höchstgrenze.

Dieser sehr wesentliche Vorschlag hätte in der Regel für eine Höchstzahl von 10 Überstunden in der Woche beziehungsweise

44 Überstunden im Monat eine Befreiung der Besteuerung des Überstundenzuschlages zum Inhalt gehabt. Doch dieser Vorschlag wurde von Ihnen abgelehnt.

Diese konservative Einstellung, die wider besseres Wissen erfolgte, wird noch augenscheinlicher, wenn man die Wiedereinführung der Ziffer 17 des § 3 des Einkommensteuergesetzes betrachtet. Mit einem Beschuß aller drei im Parlament vertretenen Parteien wurde diese Ziffer im November 1969 gestrichen. Nun soll sie wieder eingeführt werden; dies betrachten wir Gewerkschafter als Einschränkung der Vertragsfreiheit, denn jede kollektivvertragliche Verbesserung oder andere Regelung in bezug auf die Arbeitszeit nach dem 1. Juli 1970 würde den Überstundenzuschlag schlechter behandeln. Die Einführung der Ziffer 17 bedeutet aber noch mehr, sie bedeutet nämlich eine Verkomplizierung der Lohnverrechnung, die darin liegt, daß bei Kollektivvertragsveränderungen jeweils das Lohnbüro bei der Lohnverrechnung eine Zuteilung des steuerfreien Überstundenzuschlages durchführen muß. Ein Teil der Überstunden ist zuschlagsfrei, nämlich die Zuschläge, die vor dem 1. Juli 1970 gewährt wurden. Alle nach dem 1. Juli 1970 abgeschlossenen Verbesserungen in bezug auf die Arbeitszeitregelung würden nicht überstundenzuschlagsfrei behandelt werden.

Das ist ein kleines Beispiel, wie Sie sich die sogenannte Lohnverrechnungsvereinfachung vorstellen und mehr oder minder eine Verkomplizierung durch diese Gesetzesvorlage auslösen.

In bezug auf die Frage der Überstunden selbst möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir bei sämtlichen Verhandlungen über eine Verkürzung der Arbeitszeit, ob nun im Generalkollektivvertrag oder bei den Beratungen über das Arbeitszeitgesetz, die Forderung nach einem 50prozentigen Überstundenzuschlag, wie er seinerzeit bestanden hat, stellten. Dies wurde bei sämtlichen Beratungen betreffend Einkommensteuergesetz und auch im Zusammenhang mit dem Arbeitszeitgesetz während der Jahre 1966 bis 1969 und 1970 von uns gefordert und angemeldet. Bei allen diesen Verhandlungen haben Sie selbst mit dem Argument operiert, daß man keinen Überstundenanreiz geben solle. Sie machten sogar die Beschußfassung des Arbeitszeitgesetzes davon abhängig, daß nur für die ersten vier beziehungsweise fünf Stunden ein 25prozentiger Zuschlag gewährt werden dürfe. Wir nehmen diese Ihre Änderung in der Haltung betreffend Anreiz zur Überstundenleistung durch den Beschuß einer unbe-

Erich Hofstetter

grenzten steuerlichen Befreiung der Überstundenzuschläge zur Kenntnis. Wir nehmen Ihre Haltung auch zum Anlaß, eine generelle Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 auf 50 Prozent zu beantragen.

Ich erlaube mir daher, folgenden Entschließungsantrag dem Hohen Haus vorzulegen.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hofstetter, Sekanina und Genossen betreffend Erhöhung des Zuschlages für Überstunden von 25 v. H. auf 50 v. H.

Der Nationalrat wolle im Zusammenhang mit der Verhandlung des Initiativantrages Nr. 16/A der Abgeordneten Peter, Robert Graf und Genossen beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzentwurf betreffend Novellierung des Arbeitszeitgesetzes zuzuleiten, der zum Inhalt hat, daß der Überstundenzuschlag für die ersten fünf Überstunden von 25 v. H. auf 50 v. H. erhöht wird, sofern durch Kollektivvertrag keine günstigere Regelung vorgesehen ist.

Die Bundesregierung wird weiters ersucht, diesen Gesetzentwurf möglichst umgehend, jedenfalls aber so vorzulegen, daß er mit 1. 1. 1971 in Kraft treten kann.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Entschließungsantrag namentlich abzustimmen.

Ich lade Sie, die beiden anderen Parlamentsfraktionen, ein, dieser für die Arbeitnehmer wichtigen und gerechtfertigten Verbesserung des Überstundenzuschlages zuzustimmen. Wir hoffen damit auf eine einstimmige Annahme unserer Entschließung.

Im übrigen stimmt meine Fraktion der zur Beratung stehenden Einkommensteuergesetznovelle nicht zu. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Hofstetter, Sekanina und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster am Wort ist der Abgeordnete Robert Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Graf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Darf ich zuerst zu den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Hofstetter zwei Sätze sagen: So wie Sie, Herr Kollege, das dargestellt haben, ist es ja an sich nicht. Niemand beabsichtigt mit dieser Regelung, daß sich jemand totarbeiten soll. Und wenn Sie uns Familienfeindlichkeit

attestieren, geht das weit von der Wirklichkeit weg. Das wissen Sie aber. Die Entsteuerung der Zuschläge für Überstundenleistungen ermöglicht jenen Leuten, die das partout wünschen, unter Berücksichtigung arbeitsmedizinischer und ähnlicher Grundsätze, diese Arbeit auf sich zu nehmen. Es wird ja niemand gezwungen.

Sie haben uns eingeladen, Ihrem Entschließungsantrag zuzustimmen, und gleichzeitig erklärt, daß Sie dem Antrag Peter, Graf und Genossen nicht zustimmen werden. Ohne dem zweiten Redner meiner Fraktion voreignen zu wollen, erkläre ich Ihnen: Sie stimmen uns nicht zu, und wir stimmen Ihnen nicht zu. Wir werden den Antrag Peter, Graf und Genossen beschließen, wenn Sie uns das freundlichst erlauben.

Hohes Haus! Ich glaube, die Sache ist ausdiskutiert und hat die Gemüter beschäftigt. Darf ich nur in wenigen Sätzen noch etwas dazu sagen. Wenn das Hohe Haus heute ein Gesetz beschließt, das die Entsteuerung der Überstundenzuschläge vorsieht, so ist das ein Erfolg für viele Bürger unseres Landes. Ich glaube sagen zu können, daß das Gesetz sehr wohl dem Rednungs tragt, daß kein Mißbrauch passiert. Wir haben uns weitgehend jene Bedenken, die Sie vorgebracht und die wir geteilt haben, wirklich zu Gemüte geführt. Wenn die Ankündigung, die ich in den Zeitungen las, Sie werden Ihre Mehrheit im Bundesrat veranlassen, diesem Gesetz ihre Zustimmung zu verweigern, stimmt, werden wir hier im Hohen Haus einen Beharrungsbeschuß fassen, weil wir der Meinung sind, daß diese Gesetzesinitiative gut ist und vielen Bürgern dieses Landes dient.

Herr Finanzminister! Sie haben mich der Effekthascherei geziehen. Ich habe mich nicht gekränkt. Für mich ist der Effekt, der heute herauskommen wird, ganz brauchbar. Ich glaube, daß damit etwas geschehen ist, wogegen Sie sachlich eigentlich nicht viel sagen können. Wenn Sie mich schon der Effekthascherei zeihen, hätte es mich gefreut, wenn Sie das wenigstens aus dem Stegreif getan hätten. Ich habe Ihre Fernsehrede sehr genau verfolgt. — Aber das sei nur am Rande bemerkt.

Herr Finanzminister! Wenn Sie meinten, ich sei dem Antrag Peter beigetreten, so stimmt das. Ich habe überhaupt nichts daran gefunden, daß ich auf diesem Antrag hinter dem Abgeordneten Peter zu stehen komme. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Steininger*) Ich habe — es wundert mich, daß Sie mich einmal hören wollen, Herr Abgeordneter (*Heiterkeit — neuerlicher*

Graf

Zwischenruf des Abg. Steininger — nie etwas daran gefunden, wenn eine Parlamentsinitiative ins Rollen gebracht wird. Ich habe mich sehr gerne dem Antrag Peter angeschlossen. Sie werden es sicher für vermessnen halten: Ich betrachte mich als den Erfinder dieser Geschichte. Aber nicht nur, um es hier festzustellen, Hohes Haus, denn eine Erfindung ist dann nichts wert, wenn man sie nicht verwerten kann. Erst durch den Antrag Peter-Graf kann man diese Geschichte verwerten. Mir geht es um sachliche Dinge und nicht darum, ob man mir sagt, daß ich dem Kollegen Peter nachgehinkt sei oder nicht. Das ist mir völlig egal.

Ich darf zur Sache sagen: Für mich ist die heutige Gesetzwerdung eine Befriedigung, weil ich glaube, daß wir hier einen neuen Weg beschritten haben, und zwar unter Berücksichtigung echter Aspekte, die Sie vorgebracht haben. Ich glaube, es werden sehr, sehr viele Leute mehr Freude daran haben als Sie als Regierungspartei.

Ich möchte aber noch etwas sagen, Hohes Haus: Die Gesetzesinitiative, die nun beschlossen werden soll, hat ja eine gewisse Symbolträchtigkeit in politischer Richtung. Dazu möchte ich einige Worte sagen.

Es ist das erste Mal in der Geschichte der Zweiten Republik, Hohes Haus, daß sich zwei Oppositionsparteien zusammengetan haben, um eine Gesetzesinitiative zu beschließen und damit eine Alleinregierung, eine Regierung mit parlamentarischer Minderheit zu veranlassen, etwas zu tun, was beide Oppositionsparteien für gut halten und was Sie partout nicht wollen.

Das ist der politische Aspekt. Daher erschien es mir bedeutungsvoll, auch hier einige Worte zu sagen. Denn, Hohes Haus, wenn der Nationalrat oder die beiden Oppositionsfraktionen diese Sache beschließen, so ist das der Anbruch der Götterdämmerung des Kabinetts Kreisky. Denn Sie gehen in den Sommer ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) Herr Kollege! Sie gehen in den Sommer in dem Bewußtsein, mit dem Menetekel ausgestattet: Es ist jederzeit möglich, daß wir Gesetzesinitiativen, die wir für nützlich, notwendig und gut halten, gemeinsam beschließen, und Sie werden sie exekutieren müssen; oder Sie werden androhen müssen, daß Sie zurücktreten.

Das ist eine völlig neue Situation, die uns nicht glücklich macht, die Sie aber geschaffen haben und die Sie zur Kenntnis nehmen müssen. (*Abg. Pansi: Wir hätten das nicht gewußt, wenn Sie es uns nicht gesagt hätten!*)

Ja, dasmute ich Ihnen zu, daß Sie es gewußt haben, aber daß es so kommt, haben Sie vermutlich nicht unbedingt geglaubt. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Ich muß Ihnen eines sagen: Sie haben vermutlich im Taumel der Begeisterung und der gewonnenen Wahl diesen Weg gewählt. Nur hätten Sie eines tun müssen, was man früher bei Papstwahlen getan hat: Wenn er gekürt ist, wird ein Werg entzündet, und jemand sagt: Sic transit gloria mundi!, um an die Vergänglichkeit zu erinnern. Diese Gesetzesmaterie erinnert Doktor Kreisky und Sie, die Sie in der Regierung sitzen und hier im Parlament in der Minderheit sind, an die Vergänglichkeit Ihres sehr schwachen Kabinetts. Das ist für mich der zweite Aspekt, Hohes Haus. (*Beifall bei der ÖVP*. — *Rufe bei der SPÖ: Siehe Klaus!* — *Abg. Weikhart: Der „starke“ Klaus ist auch vergangen!* — *Abg. Soronics: Herr Kollege Weikhart, vielleicht erleben Sie das auch hier im Haus!*) Ja, gewiß, Herr Abgeordneter Weikhart. Sie haben recht: Es ist der starke Klaus durch Wählerwillen gewählt worden. Sie scheinen nur zu vergessen, daß es auch möglich ist, daß der viel schwächere Kreisky ebenfalls abtransportiert wird. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Daran wollte ich Sie erinnern, Herr Kollege Weikhart! Wir waren nie vermessnen genug, zu glauben, daß unsere Mehrheit betont ist. (*Widerspruch bei der SPÖ*) Nein, nein. (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP*. — *Präsident Dr. Matala gibt das Glockenzeichen*. — *Zwischenruf des Abg. Horr*. — *Abg. Sekanina: Kollege Graf!* Wollen wir vielleicht wieder über den Überstundenzuschlag reden!) Wenn Sie mir erlauben, Herr Kollege Sekanina, so werde ich nicht nur über die Überstunden reden, aber trotzdem gleich fertig sein.

Ich möchte aber nur — ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis — dem Herrn Präsidenten Horr, den ich sonst sehr schätze, hier etwas ins Stammbuch schreiben: Wenn Sie, Herr Kollege, meinen, Sie können sich über meine Herkunft lustig machen — ich bin nicht empfindlich, aber ich sage Ihnen: Mir fällt dann auch etwas ein, daß die Galerie vor Lachen brüllen wird. Das können Sie haben. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Ich liebe persönliche Angriffe nicht, aber wenn Sie mit mir Krach haben wollen, dann können Sie ihn bekommen, Herr Abgeordneter Horr, und zwar in jeder gewünschten Größenordnung! Wie Sie wollen.

Hohes Haus! Ich komme der Aufforderung des nächsten Redners der SPÖ gerne nach, weil ich glaube, daß die Sache ausreichend ausdiskutiert ist. Ich habe den Standpunkt

Graf

meiner Fraktion generaliter hier dargestellt. Mein Parteifreund Dr. König wird dann noch zu sachlichen Dingen Stellung nehmen, die Sie hier noch vorgebracht haben.

Ich darf damit schließen: Es ist für uns und für mich eine persönliche Genugtuung, daß es zu diesem Gesetzeswerk kommt. Als Politiker der Volkspartei kann ich Ihnen nicht verhehlen: Es freut mich, daß man Ihnen damit demonstrieren kann, daß die Möglichkeit für zwei Oppositionsparteien, gemeinsam zu einem Antrag zu kommen, sehr wohl besteht. Merken Sie sich das, denn ansonsten werden Sie vielleicht größere Schwierigkeiten haben (Zwischenrufe bei der SPÖ), wenn Sie das übersehen.

Ich freue mich über den Antrag — und damit schließe ich —, und wir werden diesem gemeinsamen Antrag gerne unsere Zustimmung geben, auch wenn Sie mit Ihrer Minderheit versuchen, das zu verhindern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen bei der Behandlung eines Initiativantrages, zu dem die sozialistische Fraktion einige Abänderungswünsche vorgetragen und zu dem sie jetzt sogar auch einen Entschließungsantrag vorgelegt hat. Der Weg zu diesem Entschließungsantrag ist einigermaßen verworren. Verworren deshalb, weil angeblich die Gewerkschaft hier eine Politik verfolgt, die zweifellos nicht geradlinig ist. (Widerspruch des Abg. Benya.) Denn wenn behauptet wird, wie es der Abgeordnete Hofstetter getan hat, daß die Gewerkschaften daran interessiert sind, es sollen keine Überstunden geleistet werden, aber gleichzeitig der Antrag gestellt wird, man möge Überstunden wesentlich besser bezahlen, so ist das jedenfalls eine ganz eindeutige Aufforderung (Abg. Ströer: Es soll ja limitiert werden!), diese Leistungen zu erbringen und dafür einen Anreiz zu bieten. Der Anreiz durch Ihren Antrag ist zweifellos viel stärker (Abg. Ströer: Wenige, aber gut bezahlte!) als die Beseitigung der Besteuerung von Überstundenzuschlägen, eine Maßnahme, die jedenfalls bisher nicht sozial gewesen ist, die nicht arbeitnehmerfreundlich war und die insbesondere die Leistungsfreudigkeit beeinträchtigt hat. (Neuerlicher Widerspruch des Abg. Benya.) Wenn Sie, Herr Präsident Benya, und Ihre Genossen in der „Arbeiter-Zeitung“... (Zwischenruf des Abg. Benya.) Bitte? (Abg. Benya: Es gab doch bis 1958 nur

den 50prozentigen Zuschlag! Das wissen Sie als Sozialreferent nicht? Man hat uns doch 25 Prozent weggenommen im Zuge der Arbeitszeitverkürzung! — Abg. Ströer: 25 Prozent hat man uns weggenommen!) Es hat Ihnen niemand etwas weggenommen, denn dort, wo es kollektivvertraglich verankert war (Abg. Ströer: Wir reden jetzt vom Gesetz!), ist auch der höhere Zuschlag erhalten geblieben. Das Arbeitszeitgesetz hat keine Verkürzung des Zuschlages gebracht (Abg. Hofstetter: Aber früher waren es 50 Prozent! — Abg. Ströer: Generell!) Ja sicher. Aber es sind für die kürzere Arbeitszeit dann Zuschläge eingeführt worden, und zwar von 25 Prozent mit Ihrer Zustimmung. Wir Freiheitlichen haben das nicht mitgeschlossen. Das sei auch festgestellt! (Abg. Benya: Sie wollten keine Arbeitszeitverkürzung! — Abg. Ströer: Ihr wart überhaupt gegen eine Arbeitszeitverkürzung!) Ja, auch das waren wir aus sehr wohlerwogenen Gründen, aus sehr berechtigten Gründen. Sie selbst müssen doch zugeben, daß Sie mit dieser Arbeitszeitverkürzung nirgends das Auslangen finden. Gehen Sie in die verstaatlichte Industrie, gehen Sie in Ihren Einflußbereich nachschauen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Sie sind doch selbst in bestimmten, in ziemlich beachtlichen Bereichen daran interessiert, daß Mehrleistungen erbracht werden. Das ist nach dem Arbeitszeitgesetz gesetzwidrig! (Zwischenruf des Abg. Benya.) Gehen Sie zur VOEST und kontrollieren Sie dort, wie das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird. Dann geben Sie eine Antwort auf diese Frage. (Abg. Ströer: Und gehen Sie in Frauenbetriebe, wo im Akkord gearbeitet wird! Dort gehen Sie einmal hin! Es arbeiten Frauen dort am Fließband, die froh sind, wenn die acht Stunden vorbei sind! Dort müssen Sie hingehen!)

Herr Abgeordneter Ströer! Wir haben immer die Auffassung vertreten, daß dort, wo Sonderverhältnisse vorliegen, natürlich eine angemessene Arbeitszeit verlangt werden muß, die nicht die Gesundheit untergräbt. Aber es ist ja nicht überall gleich! Schauen Sie zum Beispiel die Gruppen an, die unter anderem auch Präsident Horr vertritt. Dort nämlich, wo regelmäßig längere Arbeitslosenzeiten eintreten, ist es doch ein Widersinn, in der relativ kurzen Zeit, in der man einer Beschäftigung nachgehen kann, diese Beschränkung einzuführen! Man soll doch dort den Leuten in den drei Vierteln des Jahres die Möglichkeit eröffnen, ihre Fähigkeiten voll auszuschöpfen! (Abg. Benya: Herr Kollege Melter! In Schweden ist es bestimmt genau so kalt wie bei uns, und dort arbeiten die

Melter

Bauarbeiter auch das ganz Jahr! Sie haben es in der Koalitionsregierung nicht fertiggebracht und jetzt in der Alleinregierung bisher auch nicht, daß in bestimmten Bereichen durchgehend gearbeitet werden kann. Aber wir warten darauf, daß Sie das herbringen, natürlich im Interesse der Arbeitnehmer. Wir befürworten das. Sie haben unsere Unterstützung dafür. Bringen Sie einen konkreten Vorschlag! Machen Sie das! Sie haben die Möglichkeit. (Abg. *Ströer*: Sie waren immer generell gegen alles!) Sie stellen alle Minister dieser Regierung. Sie können es also richten. Wir werden im Frühjahr nächsten Jahres sehen, ob Sie es gekonnt haben. (Abg. *Benya*: Gehen Sie auf 40 Stunden mit uns! Wollen Sie schon 40 Stunden im nächsten Frühjahr?) Ich hätte nichts dagegen, Herr Präsident, zweifellos. Ich persönlich habe leider auch nicht die 40-Stunden-Woche. Aber ich gönne sie jedem, der mit 40 Stunden ausreichend verdient, um anständig leben zu können. Sorgen Sie für diese Voraussetzungen! (Beifall bei der FPO und bei Abgeordneten der ÖVP.) Sorgen Sie dafür, daß mit den verfügbaren Arbeitskräften jene Leistungen erbracht werden, die notwendig sind, um die Gesamtwirtschaft aufrechterhalten zu können! Dann sind wir uns einig, dann sind wir uns klar und eindeutig einig. (Neuerlicher Beifall bei FPO und ÖVP.) Aber solange Sie in Ihrer Zeitung wegen dieses Antrages Peter-Graf von einer Lizitation sprechen, sind Sie nicht glaubwürdig, solange sind Sie absolut nicht glaubwürdig, denn Lizitation in der derzeitigen Situation ist allein Ihr Antrag, Ihr Wunsch, diese Überstundenbezahlung zu verbessern. (Abg. *Gertrude Wondrack*: Weil das die Unternehmer zahlen müssen!)

Sie haben in Ihren Ausführungen vor wenigen Stunden darauf hingewiesen, daß nur zwei Lohnerhöhungsanträge in der Paritätischen verhandelt worden sind. Warum haben Sie nicht den Antrag gestellt, diese 50 Prozent ebenfalls mitzubehandeln? (Abg. *Benya*: Wir wollen ja das Gesetz ändern! Das Gesetz reicht über alle Bereiche! Davon verstehen Sie nichts!) Ja, eben, bei manchen Kleinigkeiten haben Sie ein Riesenverfahren, aber wenn es unter Umständen um Dinge geht, die wesentlich wirkungsvoller und für die Gesamtwirtschaft unter Umständen auch sehr kritisch sein können, dann sagen Sie: Das machen wir ad hoc! — Wissen Sie, warum, meine Damen und Herren aller Fraktionen in diesem Haus? Man kann es nur als propagandistische Überrundung bezeichnen, als den Versuch, wegen der Wirksamkeit des Antrages Peter-Graf eine Notbremse zu ziehen, der doch den leistungs-

bewußten Arbeitnehmern in Österreich zeigt, daß man Verständnis für sie hat, ein Verständnis, das leider durch die Gesetzgebung bisher nicht erwiesen war.

Ich darf Ihnen noch einiges andere in Erinnerung rufen. In Erinnerung sei in erster Linie etwa ein Antrag vom 11. Mai 1966 der Abgeordneten Dr. Staribacher, Benya, Ing. Häuser, Erich Hofstetter, Ulbrich, Robert Weisz, Haberl und Pansi gerufen. In diesem Antrag haben Sie selbst die Überstundenzahlungen, die Zuschläge für Mehrarbeit steuerfrei stellen wollen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Damals hatten Sie keine Bedenken. (Abg. *Ströer*: Bis zu einer bestimmten Grenze! Das wollen wir auch jetzt! Lesen Sie den Minderheitsbericht!) Herr Abgeordneter Ströer! Dann waren diese Grenzen im Absatz 2. (Abg. *Benya*: Ja, sehen Sie: die Grenzen!) Jetzt schlagen wir vor, diese Grenze wesentlich zu erleichtern, und zwar bis zum 1. Juli dieses Jahres. Das ist also ein Umstand, der es ermöglicht, daß alle die Fortschritte, die in der Zwischenzeit seit 1954 auf Kollektivvertragsebene und auf der Ebene von Betriebsvereinbarungen erzielt worden sind, jedenfalls gedeckt sind, so daß niemand etwa benachteiligt werden könnte.

Ihre Fraktion war es, Herr Präsident Benya, die gegen den ursprünglichen Antrag Peter-Graf Einwendungen erhoben hat. Bei der letzten Sitzung im Finanz- und Budgetausschuß kam plötzlich überraschend für uns die Aufforderung, daß wir den ursprünglichen Antrag beibehalten sollen, daß aber die Beschränkungen fallen müssen. Das ist äußerst interessant. Warum denn plötzlich diese Umstellung? Sie scheint vernünftigen Überlegungen — Sie schütteln selber den Kopf — nicht erklärlich. (Abg. *Benya*: Sie bekommen die Antwort! Ich wundere mich nur über Ihre Darstellung, über sonst nichts!) Aber es ist Tatsache, Herr Präsident Benya, daß wir aufgefordert wurden, den unveränderten ursprünglichen Antrag aufrechtzuerhalten, aber die Ergänzungen wieder fallen zu lassen (Zwischenruf des Abg. *E. Hofstetter*), Ergänzungen, die wir nur wegen Einwendungen Ihrer Fraktion und des Herrn Finanzministers eingebaut haben, und zwar in einer Art und Weise, die zweifellos für die Arbeitnehmer sehr günstig ist.

Ich darf auch noch auf folgendes hinweisen, Herr Präsident Benya: In Ihrem Antrag aus 1966 haben Sie schon wesentlich höhere Einkommenssätze vorgesehen gehabt als in dem Antrag, den Ihre Fraktion im Finanz- und Budgetausschuß in der vergangenen Woche vorgeschlagen hat. Erst nachdem ich die

Melter

Herren Vertreter Ihrer Fraktion darauf aufmerksam gemacht habe, daß sie damit in keiner Weise die Entwicklung berücksichtigen, ist man dazu bereit gewesen, den Gesamtbetrag von 5980 S monatlich auf 7280 S anzuheben. Also Sie hätten dort Regelungen vorgeschlagen gehabt, die zweifellos eine erhebliche Beeinträchtigung zur Folge haben mußten.

Denken Sie etwa an die Forderungen des graphischen Gewerbes mit einer Lohnerhöhung von 18 Prozent gerade in dem Bereich, wo sehr viele Nacht- und Sonntagsüberstunden geleistet werden müssen (Abg. *Benya*: *Sie mischen da etwas durcheinander!*) und wo die Leute durch diese Grenzen mit den Zuschlägen sehr wesentlich steuerlich beeinträchtigt werden wären! (Abg. *Benya*: *Sie mischen Kraut und Rüben! Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge sind nicht in dem Betrag von 25 oder 50 Prozent aufgeschlagen!* *Wollen Sie das doch bitte zur Kenntnis nehmen!*) Herr Präsident! Ich muß Ihnen jetzt folgendes entgegenhalten: In Ihrem Antrag Hofstetter-Jungwirth-Adam Pichler haben Sie auch Beschränkungen für die gewerkschaftliche Verhandlungsfreiheit enthalten, denn Sie schränken die Möglichkeit ein, etwa über die 50 oder 100 Prozent Zuschlag hinauszugehen. Das monieren Sie nicht, Sie monieren nur, wenn wir sagen (Abg. *E. Hofstetter*: *Soweit keine besseren Kollektivverträge vorhanden sind!*): Was jetzt über das Arbeitszeitgesetz hinausgeht oder über bereits bestehende Kollektivverträge, das ist für die Gewerkschaft unerträglich! Aber Ihren eigenen Antrag, diese Beschränkung bezüglich des Zuschlages vorzusehen, das tolerieren Sie. Das ist also eine Vorgangsweise, die zweifellos nicht in Ordnung ist. (Abg. *E. Hofstetter*: *Im Antrag steht: Kollektivvertragsvorschriften und andere Bestimmungen! Infolgedessen richtet es sich nach diesen Bestimmungen, die im Kollektivvertrag verankert sind!*) Aber Sie sagen, die Kollektivvertragspartner wären beeinträchtigt, weil man die vorzeitige Verkürzung gegenüber dem Arbeitszeitgesetz steuerlich nicht begünstigen würde. Aber man begünstigt genausowenig Ihren Vorschlag, die Begrenzung auf 50 Prozent oder 100 Prozent zu fixieren, und es gibt Gruppen, die über diesen Prozentsatz hinaus Zuschläge erhalten. (Abg. *E. Hofstetter*: *Sind berücksichtigt!*) Aber das verlangen Sie anscheinend nicht. Also das, was die Opposition gegen Ihren Vorschlag tut, das ist gewerkschaftsfeindlich, aber wenn Sie selbst der Gewerkschaft die sogenannten Beschränkungen für die Kollektivvertragsverhandlungen auferlegen, dann geht das in

Ordnung. Dabei können wir Ihnen in Ihrer Argumentation jedenfalls nicht folgen. (Abg. *E. Hofstetter*: *Das ist, weil er nicht Gewerkschaftsmitglied ist!*)

Ich darf fortfahren und sagen, daß der entscheidende Eingriff in die freien Vereinbarungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gewerkschaften von Ihnen genauso vorgesehen ist wie von uns, wenn man das in der Art auslegen will. Wir sind aber der Auffassung, daß wir die Verpflichtung haben, im Interesse der Gesamtwirtschaft und unter Berücksichtigung der angemessenen Interessen aller Arbeitnehmer unsere Entscheidungen zu treffen. Wir wollen uns nicht dazu hinreißen lassen, eine Lizitationspolitik zu betreiben wie Sie, eine Politik, die den Schilling gefährdet. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Sie selbst haben ausgeführt, daß schon größere Preissteigerungen ... (Abg. *Benya*: *Wessen Schilling? Wollen Sie uns das sagen?*) Meinen und Ihren Schilling! (Abg. *Benya*: *Die 50 Prozent zahlen die Unternehmer! Ist das Ihr Schilling?*) Meinen und Ihren Schilling gefährden wir, denn diese Frage der Erhöhung der Bezahlung (Zwischenrufe bei der ÖVP) wird sich naturgemäß auch auf die Preise auswirken und die Inflationspolitik fördern. (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.) Sie als Regierungspartei sollten sich an und für sich wesentlich mehr Gedanken darüber machen, wie sich diese Forderung auf das Budget und auf die Kaufkraft des Schillings auswirken wird. Aber wenn man spekuliert, mit der Inflation das Budget zu retten, wie das unserer Meinung nach zum Teil auch die ÖVP-Finanzminister gemacht haben, dann geht man einen falschen Weg, der vor allen Dingen auf Kosten der Arbeitnehmer und der vielen Pensionisten gegangen wird, für die Sie angeblich immer so eifrig eintreten, der ihnen nichts bringen wird, denn für die Pensionisten und die Arbeitnehmer, die eine Normalarbeitszeit leisten, haben Sie mit dem Antrag auf Erhöhung des Überstundenzuschlages von 25 auf 50 Prozent absolut nichts getan. (Ruf bei der SPÖ: *Das wissen wir!*)

Das ist der Umstand, der uns veranlaßt, diesem Antrag nicht näherzutreten, und die Auffassung, daß wir genauso daran interessiert sind, wie es die Regierung sein müßte, die Kaufkraft des Schillings zu erhalten, hindert uns auch, Ihren Antrag nochmals zu überholen. Das wäre ja kein Problem, in dieser Richtung Forderungen zu stellen. (Zustimmung.) Man würde vielleicht für die eine oder andere Forderung sogar noch eine Mehrheit in diesem Hause finden, eine Mehrheit, die nicht unbedingt mit Ihrer Unterstützung

Melter

zustande kommt. Aber wir sehen die Gefahr dieses Weges und berücksichtigen sie sehr wohl; und das auch in Ihrem Interesse. Wenn wir das nicht täten, würde diese Regierung sehr schnell erkennen, daß ihr das Wasser über den Mund steigen würde.

Sie selber haben also eine sehr wenig konsequente Politik in der Behandlung dieses schon Jahre alten Wunsches der freiheitlichen Abgeordneten in diesem Hohen Hause bewiesen. Sie haben im Gegenteil zuerst abgelehnt, dann aufgefordert, den ursprünglichen Antrag aufrechtzuerhalten, dann noch verstärkt durch den Überstundenzuschlag und wissen nun nicht, wie Sie eine echte, einheitliche, konforme Begründung für dieses Vorgehen finden sollen.

Wir Freiheitlichen, das darf ich zum Abschluß feststellen, sind jedenfalls stolz darauf, daß wir nach jahrelangem Bemühen endlich eine echte parlamentarische Situation gefunden haben, die es uns ermöglicht, eine alte Forderung durchzusetzen und hier zumindest mit einem Mehrheitsbeschuß dieses alte Ziel der Verwirklichung zuzuführen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Frage der Erleichterung der Besteuerung von Überstunden ist eine Frage, die schon sehr lange im Raume stand. Daß sie früher nicht angegangen wurde, wurde schon anläßlich der Generaldebatte begründet. Es hatte das verschiedene Gründe, nicht zuletzt die Sorge um eine Differenzierung mit den Selbständigen, die auch Überstunden leisten müssen.

Angesichts der heutigen Arbeitsmarktlage ist es verständlich, daß dieser Frage besondere Bedeutung zukommt, und deshalb haben die Oppositionsparteien diese Initiative ergriffen. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns eigentlich darüber klar sein, daß das über diesen Anlaß hinaus ein Alarmsignal ist, ein Alarmsignal, daß die Besteuerungsprogression bereits den Rubikon überschritten hat, nämlich jene Grenze, wo sie beginnt, leistungs-hemmend zu werden, wo der einzelne nicht mehr bereit ist, diese Mehrleistung zu erbringen, weil er sich für die Bereitschaft, eine notwendige Mehrleistung zu erbringen, bestrafft vorkommt, und das angesichts einer Situation, die Professor Nemschak, der sicher ein unverdächtiger Zeuge ist, damit charakterisiert hat, daß wir in Österreich ein reales, ein echtes Wirtschaftswachstum von 5 bis

6 Prozent brauchen, das nur aus erhöhter Leistung kommen kann.

Anläßlich der Generaldebatte hat der Herr Finanzminister seine Bedenken gegen eine unbeschränkte Begünstigung der Überstunden geäußert, offenbar deshalb, weil er daraus einen unbeschränkten Entfall von Steuern vermutet hat. Ich habe großes Verständnis für die grundsätzlichen Bedenken eines Finanzministers im Staatsinteresse: Er muß an die Einnahmen denken. Aber, Herr Finanzminister, in diesem Falle handelt es sich — das wurde schon gesagt — keineswegs um eine Lizitationspolitik zu Lasten des Fiskus. Nein, denn an jeder einzelnen Überstunde, die mehr geleistet wird, partizipiert zu einem wesentlichen Teil auch nach der neuen Rechtslage der Finanzminister, der Staat und, durch die Erhöhung des Sozialproduktes, letzten Endes die Wirtschaft und wir alle. (Abg. Ströer: Und die Ärzte und die Sozialversicherungsinstitute!) Auf dieses Argument, Herr Kollege Ströer, werde ich noch zu sprechen kommen, weil das ja ein Hauptargument in der Rede des Kollegen Hofstetter war.

Herr Kollege Ströer! Der wesentliche Unterschied zwischen Ihrem Minderheitsantrag und dem Antrag der Oppositionsparteien gipfelt eigentlich nur in zwei Punkten: Der eine ist die unbeschränkte Freistellung der Zuschläge, der zweite ist die Tatsache, daß der Antrag der Oppositionsparteien die jetzige Rechtslage voll berücksichtigt, die die jetzt bis 1. Juli 1970 erworbenen Ansprüche und vereinbarten Regelungen von Gewerkschafts- und Unternehmerseite voll anerkennt und in Rechnung stellt, aber mißbräuchlicher zukünftiger Gestaltung einen Riegel vorschiebt. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen dem Antrag der Oppositionsparteien und dem Minderheitsantrag. Sie haben eine Beschränkung und Sie haben andererseits diesen Riegel nicht.

Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, wie sehr Ihr Antrag Mißbrauchsmöglichkeiten bietet und wie gefährlich es wäre, diesem Antrag in der Form die Zustimmung zu geben. (Abg. E. Hofstetter: Herr Kollege König! Aber die Veränderungen Ihres Initiativantrages wurden erst über Betreiben unserer Fraktion durchgeführt!) Herr Kollege Hofstetter, Sie erinnern mich an etwas, auf das ich auch zurückkommen wollte. Sie haben erklärt: Siebenmal wurden unsere Anträge abgeändert. Sie haben diese Zahlen addiert, denn es waren zwei Anträge, und ich gebe Ihnen recht: Der eine wurde dreimal, der andere viermal abgeändert. Aber, verehrter Herr Kollege Hofstetter: Ihr Antrag ist ja auch dreimal abgeändert worden, und Sie haben sich im Aus-

DDR. König

schuß noch bei mir bedankt, daß ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, daß Ihnen etwas entgangen ist. Genauso ist es uns passiert: Wir haben übersehen, einen Passus einzufügen. Das ist nur eine formelle Angelegenheit; es ist dasselbe gewesen; Sie werden mir recht geben. Es ist auch Ihr Antrag dreimal abgeändert worden, weil es eine komplizierte Materie ist und weil es möglich ist, daß Formalfehler passieren.

Aber unser Antrag ist ja auch noch aus einem anderen Grund abgeändert worden. Er ist abgeändert worden auf Ihre Vorschläge hin, auf Ihr Betreiben hin. Der Herr Klubobmann Pittermann ist nicht hier. Er hat den Vorwurf erhoben — und das steht auch in den Erläuterungen zu Ihrem Minderheitsbericht —, daß die Oppositionsparteien nicht verhandlungsbereit gewesen wären. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gegen teil ist der Fall. Gerade die Abänderung unseres Antrages zeigt ja, daß wir auf Ihre Vorschläge eingegangen sind, zeigt, daß wir bereit waren, dem Rechnung zu tragen. Wir haben eindeutig auf Ihr Betreiben hin die unbeschränkte Regelung eingeschränkt, und wir haben einen Riegel vorgeschoben mit dem 1. 7. 1970 durch den Einbau des § 3 Abs. 2, der ausschließt, daß hier völlig willkürliche, freie Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sind.

Was nicht akzeptabel war, war Ihre Vorstellung, daß man in der Zukunft völlig freie Begünstigungen für zukünftige Gestaltungen vorsehen sollte, und da hat — ich glaube, Sie haben es auch gesagt — aber Dr. Pittermann im besonderen im Ausschuß darauf hingewiesen, daß darin eine Einschränkung der Autonomie der Tarifpartner gelegen wäre. Das steht auch hier in dem Minderheitsbericht. Herr Kollege Hofstetter, das ist nicht der Fall. Die Tarifpartner können sehr wohl jede Vereinbarung treffen, sie können die Arbeitszeit senken, sie können, wenn sie es vereinbaren, die Überstundenzuschläge erhöhen, nur einen Blankoscheck, eine Blankobegünstigung für diese Regelungen kann der Gesetzgeber nicht ausgeben, und dafür müßte uns der Herr Finanzminister eigentlich sehr dankbar sein.

Im übrigen hat Kollege Melter zu Recht darauf hingewiesen — Sie haben den Kopf geschüttelt, aber es stimmt —, daß auch Sie diese Begrenzung, wenn auch nur in einem Punkt, drinnen haben. Wenn Sie hier prinzipiell von einer Einschränkung der Begünstigung sprechen — die ist drinnen! Sie haben die 50 Prozent drinnen und Sie haben die 100 Prozent drinnen, ja Sie haben sogar Einkommensgrenzen drinnen. Sie sagen zwar: Soweit günstigere Regelungen vorhanden sind,

gelten diese bis 1. 7. 1970. Und auch dann gelten die darin enthaltenen Vorschriften, und kein Kollektivvertrag, der abgeschlossen und der höhere als 50prozentige oder 100prozentige Zuschläge bringen würde, wäre auch nach Ihrer Version begünstigt. Er wäre nicht begünstigt. Lesen Sie das nach. Das ist ganz eindeutig der Wortlaut Ihres Antrages. Das heißt: Auch Sie haben diese Beschränkungen drinnen. Wenn Sie es Beschränkung der Tarifautonomie nennen wollen, dann haben Sie es selbst aufgesetzt. Ich bezeichne es nicht als solche. Ich bin der Meinung: Die Tarifautonomie ist gewahrt, es ist nur kein Blankoscheck einer völlig freien Begünstigung für derartige Maßnahmen hier vorgesehen.

Und noch etwas — das werden mir gerade die Gewerkschafter unter Ihnen bestätigen —: Die überwältigende Mehrzahl derartiger Vereinbarungen, kürzerer innerbetrieblicher Arbeitszeiten oder höherer Zuschläge sind Betriebsvereinbarungen. Und Sie wissen sehr wohl den Unterschied zwischen den echten und unechten Betriebsvereinbarungen. Das sind natürlich unechte, niemals einem Kollektivvertrag vorbehaltene Betriebsvereinbarungen, die innerbetrieblich ohne besondere Rechtsgrundlage auf Grund des Zusammenspielns der beiden Sozialpartner, wenn auch vielleicht mitunter mit Unterstützung der Gewerkschaft, abgeschlossen werden.

Diese Regelungen werden weder nach Ihrem Vorschlag noch nach unserem begünstigt. Also auch Sie haben die Beschränkung drinnen. Für die Mehrzahl der Fälle würde also Ihr Antrag in keiner Weise auch für die Zukunft eine echte Begünstigung bedeuten.

Dann möchte ich noch auf ein Argument zurückkommen, das Sie selbst gebracht haben, Kollege Hofstetter. Sie sagten — und auch der Präsident Benya hat darauf hingewiesen —, die Arbeitszeitverkürzung soll doch eine effektive sein, soll eine echte sein, soll also nicht wieder dazu führen, daß ein Übermaß an Überstunden geleistet wird. Wenn Sie also dieser Auffassung sind, und ich glaube, daß Sie das sind — es ist ja auch bei der Beratung des Arbeitszeitgesetzes eindeutig zum Ausdruck gebracht worden —, dann wird das wohl auch für die Zukunft gelten. Wenn es also in Zukunft wirklich durch Kollektivvertrag in einer gewissen Branche möglich wäre, die Arbeitszeit von derzeit 43 Stunden herunterzusetzen, dann doch wohl nicht zu dem Zweck, daß dann entsprechend bis zu 43 Stunden Überstunden geleistet werden, die jetzt schon begünstigt werden sollen. Denn darin liegt ja der Mißbrauch: daß dieselbe Arbeitszeit weiter geleistet wird, und es wird

DDr. König

jongliert und gesagt: Die 33 Stunden sind die normale Arbeitszeit, und die restlichen 10 zählen wir als Überstunden, weil der Finanzminister dafür die Kosten trägt!

Sie haben auch davon gesprochen, man solle nicht durch einen steuerlichen Anreiz die Überstundenschinderei fördern, und durch den Wegfall der Beschränkungen im Einkommensteuergesetz für die Befreiung der Überstundenzuschläge wäre nun jegliche Grenze gefallen.

Ich glaube, Sie selbst werden dieses Argument nicht sehr schwer nehmen, denn zweifellos gilt für jeden Betrieb das Arbeitszeitgesetz, und zweifellos sind zur Überwachung der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes die Arbeitsinspektoren berufen. Aber Sie wissen auch — genauso wie ich —, daß dieses Arbeitszeitgesetz sehr wohl den verschiedenen Bedürfnissen der verschiedenen Bereiche Rechnung trägt. Sie wissen, daß es hier sehr viele gesetzlich erlaubte, weil notwendige Ausnahmen gibt, die über diese zehn Überstunden hinausgehen. Ich kann sie Ihnen aufzählen — Sie werden sich daran erinnern —: Im Fremdenverkehr, im Verkehr, in den Saisonbetrieben, Krankenanstalten, beim Fuhrpark, wenn Verderb im Verzuge ist beziehungsweise droht, bei Betriebsstörungen. Das kann bis zu 60 Stunden gehen. Das sind also um 17 mehr, und im Jahre 1975 werden es um 20 Überstunden mehr sein und nicht mehr um zehn, wie das bei Ihnen festgehalten ist. Weil diese Ausnahmen vorkommen und notwendig sind, soll gerade der, der in diesen Betrieben arbeitet, in solchen Fällen ins Gras beißen und diese Überstunden machen müssen, weil sie notwendig sind — was er ja selbst auch einsieht —, und jetzt dafür bestraft werden! Daß aber derjenige belohnt wird, der jeden Tag eine Überstunde mitlaufen läßt, und derjenige bestraft wird, der tatsächlich dort, wo Not am Mann ist, wo es erlaubt und im Gesetz vorgesehen ist, daß der dann der Begrenzung zum Opfer fallen soll, das würde kein Arbeiter im Betrieb verstehen.

Glauben Sie mir: Hier ist unser Entwurf sehr viel lebensnaher und wird auf sehr viel mehr Verständnis in den Betrieben stoßen. Vielleicht wäre es sehr vernünftig gewesen, wenn Sie selbst in die Betriebe hineingehorcht hätten. Dann hätten Sie gesehen, daß man dort ganz anders darüber spricht, als wir es von Ihnen gehört haben.

Der Herr Präsident Benya hat darauf hingewiesen — und Sie haben es wiederholt, Herr Kollege Hofstetter —, die Gewerkschaft strebe an, in der normalen Arbeitszeit mehr zu verdienen und nicht durch Überstunden. — Ich glaube, das ist ein legitimes Anliegen

aller. Das ist etwas, was wir alle anstreben, aber das ändert doch nichts daran, daß Überstunden anfallen und dort, wo sie notwendig und erlaubt sind, auch gemacht werden und daß diese Mehrleistung begünstigt werden soll. Das hilft dem Finanzminister, das erhöht das Sozialprodukt, und das soll doch nicht bestraft werden! Das ist doch unbeschadet des legitimen Strebens nach einem allgemeinen Anheben des realen Einkommens!

Wenn Sie heute in die Betriebe schauen, dann werden Sie feststellen: Überall dort, wo Überstunden notwendig sind und wo der einzelne sagt, das mache er nicht, weil ihm der Finanzminister alles wegnehme, haben Sie nur zwei Möglichkeiten: Sie haben die Möglichkeit, entweder in verstärktem Maße Fremdarbeiter heranzuziehen — mit all den Problemen, die wir kennen und die wir nicht wollen —, oder wie es in kleinen Betrieben mitunter gemacht wird, es geht schwarz unter der Budel, und da verliert der Finanzminister 100 Prozent. Dem kann man doch nicht das Wort reden! Je stärker die Steuerprogression, je stärker der einzelne sie fühlt, desto größer der Anreiz zum Steuerschwindel. Das kann man doch nicht begünstigen! Hier muß man doch von der Vernunft her sagen: Hier müssen wir entgegenkommen, wir müssen das, was notwendig und durchaus erlaubt ist, entsprechend fördern und die Bereitschaft zur Mehrleistung, von der wir alle leben, von der auch unsere Wirtschaft lebt, entsprechend anerkennen. (Beifall bei der ÖVP.)

In der Generaldebatte wurde auch gesagt: Durch den Vorschlag der Oppositionsparteien würden in Zukunft die Überstundenpauschalien unbeschränkt begünstigt. Ich glaube, der Herr Finanzminister hat auch darauf hingewiesen; ich erinnere mich nicht genau, ob er es war.

Dieser Einwand ist unbegründet, ist völlig unbegründet! Denn Sie alle wissen, daß die in den Überstundenpauschalien enthaltenen Überstundenzuschläge nur insoweit steuerfrei sind, als diese Überstunden tatsächlich geleistet wurden und nachgewiesen sind. Wenn jemand wissentlich falsche Aufzeichnungen führt, wenn er also effektiv Steuer hinterzieht, dann kann das gesetzlich zwar verboten sein. Das kann aber kein Gesetz verhindern; das kann nur hintennach bestraft werden. (Abg. Gertrude Wondrack: Wie wollen Sie das kontrollieren?) Frau Staatssekretär! Sie werden mir recht geben: Das gibt es auf anderen Gebieten auch, dort gibt es noch viel größere Möglichkeiten; so etwa bei den Kilometergeldern, bei den Taggeldern; überall dort, wo man steuerfrei absetzen kann,

DDr. König

kann man Aufzeichnungen fälschen. Das ist ein echter Steuerbetrug. Proformanachweis zählt nicht. Das ist ein echter Steuerbetrug, der immer möglich ist und immer gleich verurteilt wird, wenn man ihn feststellt. Das ist aber doch etwas, was um Gottes willen im Rahmen einer Bestimmung zur Förderung der Überstunden keine Rolle spielen kann! Denn dann müßte ich auch bei allen anderen Bestimmungen sagen: Ich kann nichts begünstigen, weil die Gefahr besteht, daß das gar nicht gemacht wird! Das haben Sie bei den öffentlichen Beförderungsmitteln ... (Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack.) Frau Staatssekretär! Das haben Sie auch in anderen Bereichen.

Hier in diesem Haus wurde in der letzten Legislaturperiode beschlossen — und ich finde, es war eine sehr betriebsnahe Regelung, die hier getroffen wurde —, daß zum Beispiel Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeitsstätte begünstigt sind, daß sie steuerfrei sind, wenn die Kosten vom Betrieb getragen werden. Wie wird aber nun geprüft? Einige dieser Wochenkarten werden vorgelegt, nicht alle. Erst dann, wenn begründeter Verdacht besteht, daß hier Mißbrauch getrieben wird, wird verlangt, daß alles nachgewiesen wird. Aber das ist eine Frage der praktischen Überprüfung durch die Finanzbehörden. Das ist nicht Sache des Gesetzgebers. Deshalb, weil von einigen Mißbrauch betrieben werden kann, kann man nicht das ganze notwendige und nützliche Gesetz in Frage stellen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Im übrigen ist natürlich auch nach Ihrem Antrag eine solche Fälschung von Unterlagen möglich.

In der Generaldebatte wurde noch ein Argument gebracht, das ich nicht unerwähnt lassen möchte, nämlich das Argument des Herrn Finanzministers, daß durch diesen Antrag der Oppositionsparteien die höher Verdienenden, die besser Verdienenden begünstigt würden.

Persönlich finde ich, daß es kein Unterschied ist, ob nun ein Ingenieur oder qualifizierter Facharbeiter Überstunden machen muß oder ein Hilfsarbeiter. Wenn sie diese Überstunden machen müssen, diese Mehrarbeit leisten müssen, dann soll das in beiden Fällen gleich anerkannt werden. Eigentlich haben Sie selbst dieses Argument über Bord geworfen, denn auch Ihre Bestimmung mit den zehn Überstunden begünstigt höher Verdienende ... (Zwischenruf bei der SPÖ.) Nein! Zehn Überstunden sind betragsmäßig für den qualifizierten Facharbeiter natürlich mehr als für den Hilfsarbeiter, sind für den Ingenieur mehr als für den Monteur, während 260 S für alle

gleich sind. Sie haben also selbst diese Differenzierung anerkannt, und ich freue mich darüber, weil es anständig und fair ist auch gegenüber jenen, die genauso, wenn sie Überstunden leisten, darauf Anspruch haben, begünstigt zu werden. Daß man hier von dem ursprünglichen klassenkämpferischen Argument abgegangen ist, ist etwas, was ich als eine anerkennenswerte Einsicht betrachte.

Herr Kollege Hofstetter, Sie haben noch ein Argument gebracht, ein Argument, das offensichtlich aus einem Mißverständnis herröhrt, weil es nicht haltbar ist. Sie haben das Argument gebracht, der Antrag der Oppositionsparteien würde eine Verwaltungsverkomplizierung bringen.

Gestatten Sie mir zu beweisen, daß der Antrag der Oppositionsparteien gegenüber der derzeitigen Regelung eine Vereinfachung bringt, während Ihr Antrag — leider ist das ein Bumerang für Sie — eine Verkomplizierung bringt. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ich werde es Ihnen gleich beweisen. Unser Antrag kennt die Überstundenzuschläge in der bisherigen Höhe — unbegrenzt. Ihr Antrag differenziert. Die zehn Überstunden müßte man separat abrechnen, denn die werden nicht mehr begünstigt, während bei uns die Begünstigung durchgeht. Sie haben also eine Zweiteilung geschaffen, die wir nicht kennen.

Sie haben aber noch etwas getan: Sie haben bei den Einkommensgrenzen für die Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden die Schwierigkeit geschaffen — die bisher auch schon bestanden hat, die aber weiter besteht —, daß Sie die Differenzierung beibehalten. Nach unserem Antrag — unter Wegfall dieser Grenzen — gibt es eine einheitliche Berechnungsgrundlage: Völlige Steuerfreistellung sämtlicher Zuschläge, egal wie hoch sie auch von der Gewerkschaft vereinbart worden sein mögen. Und wenn die Zuschläge über das im Arbeitszeitgesetz festgesetzte Ausmaß hinausgehen, dann sind sie in gleicher Weise erfaßt. Was bis zum 1. 1. 1970 erfaßt wurde, wird einheitlich abgerechnet. Wenn Sie mir da sagen, das sei eine Verkomplizierung, so muß ich Ihnen sagen, daß Ihr Antrag für die Lohnbüros zweifellos wesentlich beschwerlicher ist als unser Antrag, der eine echte Erleichterung der Abrechnung bringt. Das können Sie mir aus langjähriger Erfahrung glauben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Aber nun zu einem Hauptargument in Ihrer Stellungnahme, das ernsthaft zum Nachdenken anregt; das gebe ich zu. Es ist dies das Argument der gesundheitlichen Gefährdung durch den Anreiz zu Überstunden. Das ist ein echtes Argument.

618

Nationalrat XII. GP. — 12. Sitzung — 9. Juli 1970

DDr. König

Zunächst muß man doch wohl sagen, daß Überstunden nach wie vor begrenzt sind durch das Arbeitszeitgesetz — mit den dort erlaubten Ausnahmen — und daß durch die Arbeitsinspektorate kontrolliert wird. Das heißt, daß diese Forderung nach Vermeidung gesundheitsgefährdender Überstunden, wie sie das Arbeitszeitgesetz kennt, unangetastet bleibt.

Nun, Herr Kollege Hofstetter, ein Argument aus der Praxis. Ich weiß, man hört es nicht gerne, aber glauben Sie mir, es ist wahr. Erlaubte Überstunden, notwendige Überstunden sind viel weniger gesundheitsgefährdend als das, was andernfalls — weil kein Anreiz da ist, weil alles weggesteuert wird — im Pfusch gemacht wird. Glauben Sie mir das! (Zustimmung bei der ÖVP.) Wie viele Arbeitsunfälle werden im Kulanzweg anerkannt, weil man weiß, das ist ein armer Teufel. Sie zeigen aber die Gefährlichkeit der Entwicklung auf; ganz abgesehen davon — was ich schon gesagt habe —, daß der Finanzminister hier keinerlei Partizipation hat.

Jetzt noch ein letztes, gerade zu dem gesundheitlichen Argument. Herr Kollege Hofstetter! Ich bin der Meinung, der Anreiz ist nicht gesundheitsgefährdend, weil die Sicherheitsbestimmungen des Arbeitszeitgesetzes bleiben, weil sie aufrecht sind. Aber wenn es so wäre, dann muß ich feststellen: Eine langjährige Forderung der Fraktion christlicher Gewerkschafter ging auf die völlige, unbeschränkte Steuerfreistellung für Überstundenzuschläge. Sie können nun sagen: Das war eine Forderung Ihrer Fraktion! — Aber, Herr Kollege Hofstetter, am 6. Bundeskongreß des OGB vom 25. bis 29. September 1967 wurde der Antrag 4 von der Gewerkschaft der Privatangestellten eingereicht, der in Punkt 8 die völlige Beseitigung der Begrenzung der Steuerfreiheit für Überstundenzuschläge fordert. Die *völlige Beseitigung der Begrenzung!* Und Antrag 5 der Gewerkschaft der Chemiearbeiter hat gefordert, daß das Präsidium des OGB beauftragt werde, bei der Bundesregierung beziehungsweise im Parlament darauf hinzuwirken, daß die steuerliche Belastung der Überstundenzuschläge aufgehoben wird. — Kein Wort von Erweiterung der Freibeträge, sondern „aufgehoben wird“! Und diese Anträge sind nicht nur Anträge der Fraktion der christlichen Gewerkschafter, nicht nur Anträge der Privatangestelltengewerkschaft und der Chemiearbeitergewerkschaft, sondern sie sind seit dem 6. Bundeskongreß Anträge des Gesamtgewerkschaftsbundes. Ich muß ehrlich sagen: Ich verstehe nicht, meine Herren, daß Sie sich nicht zu diesen Ihren eigenen Anträgen vollinhaltlich bekennen und sie unterstützen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nun noch ein Wort zu Ihrem Entschließungsantrag. Herr Kollege Melter hat schon darauf hingewiesen, daß dieser Entschließungsantrag ... (Abg. Ströer: Diskussion! Ihr nehmt das als Gesetz!) Für Gewerkschafter sollte es eine verbindliche Forderung sein. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. E. Hofstetter: Es waren Anträge zum Bundeskongreß!) Der Bundeskongreß hat es beschlossen! (Abg. Ströer: Anträge zum Bundeskongreß! — Abg. E. Hofstetter: Lesen Sie doch, was daraufsteht: Anträge zum Bundeskongreß!) Der Bundeskongreß des OGB! (Neuerlicher Zwischenruf bei der SPÖ.) Ja, aber die sind ja beschlossen worden! (Abg. E. Hofstetter: Nein!) Oder wollen Sie das abstreiten? (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Ströer: Was steht dort?) Aber, Herr Kollege Ströer, Sie wissen es doch, Sie werden es doch nicht abstreiten. (Abg. E. Hofstetter: Kollege König! Sie sind im Irrtum! Das Heft, aus dem Sie vorlesen, sind die eingebrachten Anträge!) Herr Kollege Hofstetter! Ich verstehe, daß Sie in einer schwierigen Lage sind. (Abg. E. Hofstetter: Bin ich gar nicht!) Das verstehe ich vollkommen. Ich will es deshalb gar nicht weiter ausschlachten. Besser ist es aber, Sie lassen es unerwähnt, denn Sie können es nicht verteidigen. Es steht schwarz auf weiß hier, und es steht im Protokoll des Bundeskongresses, daß es beschlossen worden ist. (Abg. E. Hofstetter: Das sind die Anträge des Bundeskongresses!)

Sie haben hier einen Entschließungsantrag verteidigt — Herr Kollege Melter hat schon darauf hingewiesen —, der weit über die Begründigung der Steuer hinausgeht; ein Entschließungsantrag, der die ersten Überstunden um 20 Prozent erhöhen würde, der einen viel größeren Anreiz bieten würde und viel eher die Gefahr des Überstundenschindens beinhalten würde.

Hier in diesem Haus wurde in der vergangenen Legislaturperiode das Arbeitszeitgesetz nach langen, vielmonatigen gemeinsamen Beratungen beschlossen. Dieses Gesetz wurde beschlossen unter Mitwirkung des Vizepräsidenten des Gewerkschaftsbundes und jetzigen Sozialministers. Dieses Gesetz ist nicht leichtfertig beschlossen worden. Es basierte auf der Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen und hat sich an den Generalkollektivvertrag angelehnt. Mit diesem Ihrem Initiativantrag wischen Sie das einfach hinweg, tun so, als ob das, was hier in langer seriöser Arbeit geschaffen wurde, einfach nicht zählt. (Abg. E. Hofstetter: Die „Presse“ von heute schreibt: Die ÖVP hat das durchgedrückt! Möchten Sie das vielleicht?

DDr. König

lesen?) Ich wußte nicht, Herr Kollege Hofstetter, daß die „Presse“ für Sie verbindlich ist. (Abg. E. Hofstetter: *In ihrer Haltung, in ihrer Einstellung!*) Aber eines möchte ich Ihnen doch sagen: Die Studie des Beirates ist keineswegs parteiisch gewesen. Der Generalkollektivvertrag ist sicher nicht von einer Seite durchgedrückt worden. Für so schwach schätze ich die Gewerkschaften nicht ein. (Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. E. Hofstetter: *Es ist nur erreicht worden mit der Auflage: 25 Prozent!*) Herr Kollege Hofstetter! Der Generalkollektivvertrag basierte auf einer Einigung der Sozialpartner, auf einer durchaus verantwortungsbewußten Einigung der Sozialpartner. Sie desavouieren mit Ihrem Entschließungsantrag Ihre eigenen Bemühungen in der Gewerkschaft. Ich bin überzeugt, Herr Kollege Hofstetter, Sie werden mir innerlich recht geben, daß sich die Gewerkschaften dabei etwas denken, wenn sie sukzessive in den Branchen und in den Betrieben, wo es geht, durch betriebliche Vereinbarungen günstigere Regelungen schaffen. Sie wissen eben, daß nicht alles über einen Kamm geschoren werden kann — genau das, was Sie jetzt hier tun wollen!

Präsident Benya hat hier zu Recht erklärt — ich muß sagen, mich als jungen Abgeordneten hat das beeindruckt —, daß man als Gewerkschafter Mut zeigen muß angesichts notwendiger Teuerungen, die durch Kostensteigerungen berechtigt sind. Dazu muß ich nun sagen: Das ist zweifellos eine Kostensteigerung, die natürlich zu Preisfolgen führen wird. 20prozentige Erhöhung für die ersten Überstunden ist kein „Lercherl“, das ist eine eindeutige Kostenerhöhung. (Abg. E. Hofstetter: *Genausowenig wie die Arbeitszeitverkürzung!* — Abg. Dr. Mussil: *Die Arbeitszeitverkürzung hat 1,5 Prozent Steigerung gebracht!*)

Ich glaube, wenn ich verantwortungsbewußt denke — ich bin überzeugt, daß das Präsident Benya nicht nur hier im Hause gesagt hat, sondern daß er auch so denkt und bereit ist, in der eigenen Fraktion so zu handeln —, dann kann ich einen solchen Entschließungsantrag nicht vertreten. Denn das, was hier für die Teuerung gilt, gilt in ganz besonderem Maße für diesen Antrag, der letzten Endes nichts anderes bedeutet als die Tatsache, daß eine Spirale in Bewegung gesetzt wird, was dazu führt, daß die Arbeitnehmer am Ende nur eine höhere Steuerprogression und sonst gar nichts haben. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

So möchte ich Ihnen, meine Herren von der sozialistischen Fraktion, abschließend sagen: Wir werden diesen Antrag auch ohne Ihre

Zustimmung zum Gesetz erheben, weil wir überzeugt sind, daß wir damit im Interesse der Arbeitenden und aller Leistungswilligen eine Maßnahme setzen, die letzten Endes auch im Interesse der Wirtschaft und unseres Staates gelegen ist. (Abg. Dr. Pittermann: *Der Wirtschaft schon!*)

Wenn Sie es mit allen Ihren Beteuerungen ehrlich meinen, wenn Sie tatsächlich bereit sind, Prestigeüberlegungen hintanzustellen, und nicht nur aus der Überlegung, daß er halt nicht die Initialen eines sozialistischen Abgeordneten trägt, diesem Gesetzesantrag Ihre Zustimmung nicht geben wollen, dann müßten Sie jetzt die Fairneß aufbringen, diesem Antrag beizutreten. (Lebhafte Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf zuerst festhalten, daß in der Regierungserklärung Valorisierungen bestimmter Beträge im Einkommensteuergesetz angekündigt worden sind; dazu gehört auch jener für die mittägige Ehegattin. Allerdings glaube ich, daß es infolge der Entwicklung in den letzten zwei Jahren — die letzte Valorisierung fand im Jahre 1968 statt — nicht gerechtfertigt ist, folgende massive Erhöhungen vorzunehmen: Es wird erhöht: der Höchstbetrag von 15.000 S auf 19.000 S, das ist eine Erhöhung um 28 Prozent, die Untergrenze für die Vollmittägigkeit von 10.000 S auf 12.500 S, das sind 25 Prozent, und die für die Halbmittägigkeit von 3000 S auf 4500 S, das sind 50 Prozent. Ich glaube, diese Steigerungsraten sprechen für sich und bedürfen keiner weiteren Wertung.

Nun zu dem Problem der Überstundenzuschläge. Ich darf noch einmal ganz kurz rekapitulieren, daß bei der ersten Lesung, wie ich glaube, drei Grundsätze im Vordergrund gestanden haben: erstens der Grundsatz, Hemmnisse abzubauen, um dadurch eine Erhöhung des Arbeitskräfteangebots zu erreichen, um eine höhere Elastizität herbeizuführen. Zweitens hieß es, es gehe darum, zu verhindern, daß Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, die mit dem ersten Motiv nicht in Einklang zu bringen sind. Schließlich war von dem Problem der Administrierbarkeit oder, um das bekanntere Motto zu nennen, von der Vereinfachung der Lohnverrechnung die Rede. Diesen Gestaltungsmöglichkeiten sind gewisse Grenzen gezogen; davon wurde schon gesprochen.

Allerdings muß ich sagen, daß jener Vorschlag, der ein Drittel, höchstens 150 S in der

Bundesminister Dr. Androsch

Woche oder 650 S im Monat, vorgesehen hat, für die ersten Stunden günstiger ist und dann degressiv wirkt, während der gegenständliche Antrag dazu führt, daß die Lösung desto günstiger wird, je mehr Überstunden gemacht werden und je höher das Einkommen ist. Es wird also das Gegenteil von einem stärkeren und elastischeren Arbeitskräfteangebot erreicht.

Was die Saisonarbeiter betrifft, so hat, wie ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. König ein Institut des Einkommensteuerrechtes, den beantragten Jahresausgleich, übersehen. Dieser führt in solchen Fällen natürlich zu beträchtlichen Steuerminderungen, auf das Jahr bezogen.

Nun, Hohes Haus, darf ich noch auf einige rechtliche Gesichtspunkte hinweisen, die Unterschiede bei verschiedenen Steuerpflichtigen hervorrufen werden.

Durch die Ziffern 1 und 2 des Artikels 1 des Antrages wird der Anschein erweckt, daß in Überstundenentlohnungen enthaltene Mehrarbeitszuschläge und Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit in jedem Fall unbeschränkt steuerfrei sind. Ich darf da auf folgendes aufmerksam machen:

BGBI. Nr. 9/1970 hat die steuerliche Behandlung der Überstundenentlohnungen aus der Beschränkung des § 3 Abs. 2 Einkommensteuergesetz gelöst. Dadurch, daß aber die Ziffer 17 des § 3 Abs. 1 wieder in dessen Absätzen 2 und 3 aufgenommen werden soll, bringt der vorliegende Antrag für eine Reihe von Arbeitnehmern ab 1971 eine steuerliche Verschlechterung gegenüber dem Rechtszustand 1970. Ich darf auf folgendes Beispiel aufmerksam machen:

Die gesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 3 Abs. 2 Ziffer 1 Einkommensteuergesetz und damit das Arbeitszeitgesetz werden dann nicht Platz greifen, wenn vom Arbeitszeitgesetz abweichende kollektivvertragliche Regelungen getroffen worden sind oder getroffen werden, daß dann nicht § 3 Abs. 2 Z. 1, sondern die Ziffern 2 und 3 dieser Gesetzesstelle Platz greifen, also die Steuerfreiheit nur in dem Ausmaß besteht, wie sie bei kollektivvertraglicher Regelung am 30. Juni 1962 bestanden hat.

Dies hat dazu veranlaßt, den Absatz 4 anzufügen. Durch diesen Absatz 4 tritt für kollektivvertragliche Regelungen neben den Rechtszustand am 30. Juni 1962 gemäß § 3 Abs. 2 Einkommensteuergesetz nur dann der Rechtszustand am 30. Juni 1970, wenn günstigere kollektivvertragliche Regelungen, als sie am 30. Juni 1962 bestanden haben, zwischen den beiden Stichtagen abgeschlossen worden sind.

Soweit günstigere kollektivvertragliche Regelungen nicht erst nach dem 30. Juni 1962 und vor dem 1. Juli 1970 geschaffen worden sind, greift also die Sperre der steuerlichen Begünstigung, wie sie am 30. Juni 1962 bestanden hat, bis zu einem gewissen Grad ein.

Ein Beispiel dazu: Wurde bereits vor dem 30. Juni 1962 eine kollektivvertragliche Regelung abgeschlossen, die eine kürzere Normalarbeitszeit als im Kollektivvertrag betreffend die etappenweise Einführung der 40-Stunden-Woche vorsieht, so greift insoweit die Sperre des 30. Juni 1962 des § 3 Abs. 2 Einkommensteuergesetz ein. Wurde dagegen ein solcher Kollektivvertrag nach dem 30. Juni 1962 geschaffen, dann soll hier der vorgeschlagene Absatz 4 des § 3 Einkommensteuergesetz Abhilfe schaffen. Hohes Haus! Mit dieser Formulierung des vorgeschlagenen Absatzes 4 wird jedoch zweierlei Recht geschaffen, und diese Regelung ist zweifelsohne verfassungsrechtlich bedenklich.

Ich darf noch auf folgendes hinweisen: Wenn man die Sperre des 30. Juni 1970 einführt, so bedeutet das etwa bei Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen, daß bessere oder neue Regelungen nach dem 30. Juni 1970 nicht in die Begünstigung miteinbezogen werden.

Nachdem ich Sie hier mit etwas langweiligen steuerrechtlichen Dingen beschäftigt habe, möchte ich das an einem Beispiel illustrieren: Es gibt Fälle, wo der Nachtzuschlag in Form eines Betrages und nicht in Form eines Prozentsatzes gewährt wird.

Ich bringe jetzt ein fiktives Beispiel: 3 S pro Nachtstunde. Kommt es nun zu einer Regelung, bei der dieser Betrag nach dem 30. Juni 1970 auf 4 S erhöht wird, so bedeutet das, daß 3 S, weil sie schon vor dem 30. Juni 1970 bestanden haben, steuerfrei sind. Der Schilling, der nachher dazugekommen ist, ist jedoch steuerpflichtig!

Daß das eine Vereinfachung der Lohnverrechnung darstellt, wird, wie ich glaube, niemand behaupten wollen. Es gibt recht große Betriebe, in denen das so gehandhabt wird. Da wird die künftige Regelung so sein, daß nicht der ganze Nachtzuschlag steuerfrei ist, sondern die Lohnbüros werden erst recht wieder die Aufgabe haben, herauszufinden, was von den Zuschlägen, die vereinbart sind, vor dem 30. Juni und was nach dem 30. Juni 1970 abgeschlossen worden ist, ganz abgesehen davon, daß Sie jetzt den Zwischenraum 30. Juni 1962 und 30. Juni 1970 aufmachen und einer besonderen Regelung zuführen.

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie hier mit solchen Ausführungen bemüht habe. Aber ich glaube, schon diese Ausführungen

Bundesminister Dr. Androsch

zeigen, daß mit diesem Antrag alles andere eher als eine Vereinfachung herbeigeführt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sekanina** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum gegenständlichen Problem meine Auffassung kundtue, darf ich mir im jetzigen Zeitpunkt sicherlich die Bemerkung erlauben, daß es anscheinend wesentlich von mir abhängt, wie lange die Sitzung heute noch dauern könnte. (Heiterkeit. — Abg. Doktor Gruber: Tun Sie es uns kund!)

Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben gemeint, es würde sich niemand mehr zum Wort melden, wenn ich die Ziffern nicht zu sehr präpotent vortrage. Und auch ein Kollege der freiheitlichen Fraktion sagte, man könnte die Sitzung relativ rasch beenden, wenn der Sekanina nicht ausfällig wird. (Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Soronics: Das wird Ihnen schwerfallen!)

Der Herr Innenminister außer Dienst Soronics meinte hingegen, daß mir das schwerfallen würde. (Abg. Dr. Mussil: Da hat er recht!) Ich werde mich bemühen, diesem Ihren Zwischenruf nicht Rechnung zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun darf ich mir zu diesem gegenständlichen Problem unter Berücksichtigung der vorgenommenen Uhrzeit doch grundsätzlich einige Bemerkungen erlauben. Die Sprecher der Oppositionsparteien — die Abgeordneten Melter, Dr. König und vor allem auch der Abgeordnete Graf, der so bescheidenerweise abwinkt und nicht Initiator dieser Fragen sein möchte (Abg. Graf: O ja!) — haben von ihrem Standpunkt aus zum Problem der steuerlichen Behandlung der Überstunden Stellung bezogen.

Wenn man diese Ausführungen analysiert, müßte man die Meinung gewinnen, daß es eigentlich die sozialistische Fraktion wäre, die mit Vehemenz dagegen auftritt, daß die Arbeitnehmer in diesem Bereich eine finanzielle Besserstellung erfahren. Dadurch müßte der Eindruck entstehen, daß wir sozialistischen Abgeordneten keineswegs Interesse daran haben, daß der Arbeitnehmer, wenn er eine Mehrleistung erbringen muß, auch ein entsprechendes finanzielles Äquivalent bekommen sollte.

Meine Damen und Herren der Oppositionsparteien! Nachdem schon der Herr Dr. König hier Beschlüsse von Gewerkschaftstagungen oder Teile von Anträgen zu diesen Gewerkschaftstagungen erwähnt hat, darf ich Sie auf folgenden Umstand aufmerksam machen: Ge-

rade die Gewerkschaftsfunktionäre und gerade die Interessensorganisationen — ich meine hier den Österreichischen Gewerkschaftsbund und die einzelnen Fachgewerkschaften — haben sehr wohl eine Einstellung zu dieser Frage bekundet.

Wenn Sie unsere Meinungsäußerungen vom Jahre 1966 aus den stenographischen Protokollen des Nationalrates entnehmen und sie mit den Auffassungen vergleichen, die wir heute vertreten, dann werden Sie feststellen können, daß wir hier in der grundsätzlichen Linie durchaus keinen anderen Weg eingeschlagen haben.

Mein Fraktionskollege, der Herr Abgeordnete Hofstetter, hat in seinen Ausführungen vor allem darauf hingewiesen — und der Herr Abgeordnete Dr. König hat das auch noch einmal in seinem Beitrag zum Ausdruck gebracht —, warum wir gegen eine schrankenlose und grenzenlose Leistung von Überstunden auftreten. Herr Dr. König hat in seinen Formulierungen anerkennend — so möchte ich es formulieren — zum Ausdruck gebracht, daß auch von seinem Standpunkt aus das Argument, das den gesundheitlichen Aspekt dieser Frage besonders hervorhebt, nicht von der Hand zu weisen ist.

Der Herr Abgeordnete Graf hat sich in seinem Beitrag nur knappe zwei Minuten mit der Überstundenfrage beschäftigt. (Abg. Graf: Das werden Sie freundlicherweise mir überlassen! Das ist Ihnen unangenehm gewesen!) Ansonst hat er von der beginnenden Götterdämmerung der Regierung Kreisky gesprochen und hat die Papstwahl und andere Einrichtungen — möglicherweise noch solche der katholischen Kirche — strapaziert. (Abg. Graf: Ich hoffe, ich habe auch Sie strapaziert, Herr Abgeordneter!) In einem Zwischenruf habe ich mir erlaubt, zu bemerken, Herr Abgeordneter Graf, daß es sinnvoll wäre, zum eigentlichen Problem zu reden.

Ich darf Ihnen sagen, daß sich an unserem Standpunkt nichts geändert hat. Wir sind der Auffassung — ich werde Ihnen das mit Hilfe von Ziffern nachweisen und werde diese Ziffern möglichst höflich und nicht präpotent vortragen, wie befürchtet wurde —, daß wir in unserem Vorschlag auf die Frage der notwendigen Mehrleistung von Arbeitsstunden durchaus Rücksicht nehmen.

Herr Abgeordneter Graf! Aber Sie als Kammerpräsident und als Funktionär einer Unternehmerorganisation werden ja sicherlich gerade auf Grund dieser Funktion auch Ihre Vorstellungen von der Leistungssteigerung im Bereich der österreichischen Wirtschaft haben. Sie werden mir zugestehen, wenn ich die Bemerkung mache, daß auch der Öster-

Sekanina

reichische Gewerkschaftsbund und seine Funktionäre immer wieder zum Ausdruck gebracht haben, daß auch sie der Auffassung sind, die österreichische Wirtschaft werde in Zukunft nur dann im internationalen, immer härter werdenden Konkurrenzkampf bestehen können, wenn wir dafür Sorge tragen, daß die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft laufend verbessert wird. (Abg. Doktor Mussil: *Sehr gut!*)

Herr Abgeordneter Graf! Sie trafen die Feststellung, daß die Frage einer steuerlichen Befreiung der Überstundenleistung nun ein Aspekt wäre, der dazu beitragen würde, die Leistungsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft in einem bestimmten Ausmaß und in einem bestimmten Umfang zu verbessern. Aber glauben Sie, Herr Abgeordneter Graf, nicht auch, daß es sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist, wenn wir der Auffassung sind, daß dieser Weg keineswegs zielführend ist? Wir meinen, daß es auch den Betrieben guttun würde — ich meine nicht alle, nicht global und pauschal, sondern ich möchte das doch zu dieser Frage bemerken —, wenn sie im Hinblick auf den immer stärker werdenden Konkurrenzkampf die Konkurrenzfähigkeit durch Maßnahmen auf betriebsorganisatorischem Bereich verbessern würden und nicht durch Maßnahmen, die auf dem Überstundensektor liegen.

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Wir sozialistischen Abgeordneten glauben, daß wir unsere Einstellung zur steuerlichen Behandlung der Überstunden mit aller Offenheit, Deutlichkeit und Klarheit auch im betrieblichen Bereich vertreten.

Ihr Fraktionskollege Dr. König hat gemeint, wir sollten betriebsnahe denken, wir sollten in die Betriebe hineinhorchen. Wir sollten uns also endlich dazu bequemen, auch das zu registrieren, was die Arbeitnehmer von den Überstundenleistungen sagen. (Abg. Doktor Mussil: *Die wollen unsere Lösung haben!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen versichern — und Sie können das bei jeder Gelegenheit feststellen —, daß wir uns durchaus bemühen, die Meinung der Arbeitnehmer zu dieser Frage auch tatsächlich zu registrieren. Aber wenn Sie heute so sehr dafür eintreten, daß es in der Frage der Überstunden, der Überstundenbezahlung und der steuerlichen Behandlung der Überstundenbezahlung keinerlei Grenzen geben, daß diese steuerliche Behandlung völlig wegfallen soll, dann sind wir auch mit Recht der Meinung — und ich habe das in den Besprechungen im Unterausschuß, der bei der vorletzten Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses getagt hat, auch Ihnen gegenüber, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, zum Ausdruck gebracht —, und

das bringen wir auch mit unserem Entschließungsantrag zum Ausdruck, daß man diesen Weg — wenn Sie das auch von Ihrer Seite her gesehen so interpretieren — konsequenter fortsetzen müßte.

Sie erklärten — ich habe diese Aussage des Herrn Abgeordneten Graf zumindest so in den Zeitungen gelesen —, als Sie erfahren haben, daß ein solcher Entschließungsantrag der sozialistischen Fraktion käme, daß Sie ihn mit der Begründung ablehnen würden — ich zitiere hier nur die Zeitungen —, man müsse erst überblicken, wie sich die Neuregelung im Überstundenbereich auswirken werde. Deswegen könnte man möglicherweise erst zu einem späteren Zeitpunkt zu dieser Frage Stellung nehmen. (Abg. Dr. Mussil: *Dieser Antrag war nur ein Notwehrakt, habe ich den Eindruck!*)

Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Wenn Sie meinen, daß unser Entschließungsantrag ein Notwehrakt ist, dann werde ich das heftigst bestreiten. Sie werden sicherlich von mir nichts anderes erwarten. Ich bin durchaus nicht Ihrer Meinung, sondern wir sagen, daß Sie in der Frage des 25prozentigen Überstundenzuschlages im Hinblick auf die Arbeitszeitregelung durchaus nicht denselben Weg gehen, den Sie vorgeben, bei der Regelung in anderen Bereichen zu beschreiten.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen einige Ziffern sagen, die Ihnen aufzeigen sollen, welche Unterschiede es gibt, welche Grundsätze wir bei unserer Regelung vertreten haben. Der Herr Finanzminister Dr. Androsch hat in seiner vorherigen Meinungsäußerung bereits auf einige dieser Fragen Bezug genommen. (Abg. Dr. Mussil: *Mit Ziffern läßt sich heftig streiten!* — Abg. Benya: *Aber nicht bestreiten!*) Wenn Sie meinen, Herr Dr. Mussil, daß sich über diese Dinge heftig streiten läßt, so möchte ich das auch nicht bestreiten, aber wir werden unsere Grundsätze nicht ohne weiteres bestreiten lassen. (Abg. Dr. Mussil: *Das stammt leider nicht von mir!*)

Zuerst einmal sollten wir grundsätzlich die Größenordnung feststellen, wie viele Arbeitsstunden in Österreich geleistet werden und wie viele davon, in Prozenten ausgedrückt, Überstundenleistungen sein werden.

Heute wurden große Betriebe der österreichischen Industrie zitiert, unter anderen die VÖEST, die der Herr Kollege Melter angezogen hat, und auch andere Betriebe wurden genannt. Es wurde gesagt, daß in diesen Betrieben die Überstundenleistung deswegen notwendig ist, weil man die dort anfallenden Arbeitstätigkeiten durch das Einstellen von Fremdarbeitern nicht ausgleichen kann.

Sekanina

Meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei! Wir sind der Meinung, daß in unserem Vorschlag vor allem die durchschnittliche Zahl der geleisteten Überstunden berücksichtigt wird. Wir haben mit diesem unserem Vorschlag zum Ausdruck gebracht, daß wir kein besonderes Interesse daran haben, daß eine über dieses normale Ausmaß hinausgehende Überstundenleistung steuerlich besonders behandelt wird, aus Gründen, die schon mein Fraktionskollege Hofstetter erwähnt hat. Ich brauche das aus Zeitgründen nicht zu wiederholen.

Von den 208.000 Betrieben der österreichischen Wirtschaft, in denen im Jahre 1969 Beschäftigte tätig waren, gibt es unter anderem 99.000 Betriebe mit einem einzigen Beschäftigten. Ich gehe nicht fehl, wenn ich annehme, daß von den geleisteten Arbeitsstunden ungefähr 10 bis 15 Prozent als Überstundenleistungen anzusehen sind.

Nun die Ziffern. Wenn Sie annehmen, meine Damen und Herren, daß ein Arbeitnehmer einen Stundenlohn von 20 S — ich nehme hier einen qualifizierteren Arbeitnehmer — erhält, und die Steuergruppe B annehmen, dann — diese Beträge können Sie jederzeit miteinander vergleichen — wird auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage in dieser Steuergruppe ein Betrag von 492,90 S an Steuer zu bezahlen sein.

Nach Ihrem Vorschlag wird sich diese Besteuerung auf 467,80 S reduzieren. Aber auch in unserem Vorschlag haben Sie denselben Betrag enthalten.

Erst ab einem Stundenlohn von 20 oder 25 S könnte man annehmen, daß es eine wesentliche Änderung gibt. Aber auch das ist nicht der Fall. Allerdings immer unter der Voraussetzung, daß 10 Überstunden geleistet werden.

Anders ist die Situation bei einer Überstundenleistung von 20 Stunden. Hier kommt das in unserem Vorschlag zum Ausdruck, was wir immer wieder und grundsätzlich bemerkt haben, daß wir dafür eintreten, daß vor allem bei einer Leistung von 10 Überstunden, was ja das normale Ausmaß ist, eine steuerliche Erleichterung eintritt. Wir haben gemeint und vertreten nach wie vor diese Auffassung, daß bei einer höheren Überstundenleistung ein Riegel vorgeschoben werden sollte.

Wenn Sie diese 20 Stunden als Grundlage annehmen, gibt es folgende Differenzen bei einem Stundenlohn von 20 S. Im derzeitigen Steuersatz 857 S Steuerleistung in der Steuergruppe B, auf Grund Ihres Vorschlages 697 S. Wir sind auf Grund unseres Vorschlages der Meinung, daß eine Reduktion der Steuerleistung von 857 S auf 829 S eintreten sollte.

Wir sind nicht nur dieser Meinung, auf Grund der Berechnungen und der vorhandenen Tabellen ist das auch nachzuweisen.

Ich könnte Ihnen für jeden einzelnen möglichen Stundenlohn eine derartige Aufstellung übermitteln. Sie werden aber mit mir der Meinung sein, meine Damen und Herren, daß das im jetzigen Stadium nicht sehr zielführend wäre.

Ich darf am Schluß meiner Bemerkungen folgendes zum Ausdruck bringen: Wenn man den Ausführungen vor allem der Vertreter der großen Oppositionspartei zuhört, muß der Eindruck entstehen, daß Sie im Hinblick auf die Überstundenregelung im jetzigen Zeitpunkt und bevor dieses Parlament in die Ferien geht, eine sensationelle Erfindung gemacht haben. Sie treten auf einmal dafür ein, daß die Arbeitnehmer in dieser Frage und in diesem Problemkreis besonders günstig behandelt werden.

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir sozialistischen Abgeordneten seit vielen Jahren in dieser Frage unsere Meinung kundgetan haben. Ich erinnere Sie an Ihre Ausführungen, die Sie 1966 als Abgeordnete einer Regierungspartei gemacht haben, an das, was Sie uns vorgeschlagen haben, welche Meinungen Sie geäußert haben und welche Auffassungen Sie vertreten haben, wenn wir zum Ausdruck gebracht haben, daß es sinnvoll wäre, im Bereich der Steuer keine Einzellösung durchzuführen. Wir haben gemeint, daß mit der Frage der Überstunden und ihrer Bezahlung nur ein Teilbereich erfaßt wird und wir darüber hinaus im steuerlichen Bereich eine generelle Reform durchführen sollten.

Ohne Zweifel werden Sie in den nächsten Monaten und Wochen versuchen, schon im Hinblick auf einen lokalen Wahlkampf im Zusammenhang mit den Nachwahlen, die in Wiener Wahlkreisen durchgeführt werden, der Öffentlichkeit und vor allem den Arbeitnehmern zu sagen: Seht her, eure Abgeordneten, die sozialistischen Funktionäre, nicht nur die politischen, sondern auch die Gewerkschaftsfunktionäre, sind die, die gegen eine Verbesserung eurer finanziellen Situation sind!

Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren der Oppositionsparteien: Wir haben diesen Vorschlag im Bewußtsein unserer Verantwortung gemacht. Wir haben diesen Vorschlag durchaus unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Arbeitnehmer gemacht. Wir sind der Meinung, daß nicht eine augenblicklich populär klingende Lösung zustandekommen soll, sondern eine Regelung, die im Rahmen einer späteren Gesamtregelung sinnvoll

Sekanina

eingebaut werden könnte. Unter diesen Umständen werden wir in aller Öffentlichkeit unsere Auffassung vertreten.

Ich möchte mir eine letzte Bemerkung erlauben: Es wäre gut für Sie, wenn Sie, nachdem Sie nun Ihre Liebe für diese Anliegen der Arbeitnehmer so deutlich entdeckt haben — leider sehr kurzfristig und viele Jahre diese Liebe nicht besessen haben —, dem Entschließungsantrag auf Erhöhung des 25prozentigen Überstundenzuschlages auf 50 Prozent Ihre Zustimmung geben würden. Hier könnten Sie deutlich beweisen, daß Sie es mit Ihren Überlegungen nicht nur aus politischen Gründen, sondern überhaupt im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer ernst meinen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten Entschließungsantrag der Abgeordneten Erich Hofstetter und Genossen betreffend Erhöhung des Zuschlages für Überstunden von 25 vom Hundert auf 50 vom Hundert. Es ist keine namentliche Abstimmung mehr beantragt.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 18/A (II-85 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Suppan, Lukas und Genossen, betreffend Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen bei der Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Berufsmilitärpersonen (111 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen bei der Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Berufsmilitärpersonen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Suppan. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Suppan: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Suppan, Lukas und Genossen, betreffend Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen bei der Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Berufsmilitärpersonen (18/A).

Am 3. Juni 1970 haben die genannten Abgeordneten den obgenannten Antrag im Nationalrat eingebracht und folgendermaßen begründet:

In den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen für die Erwirkung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen für die nach dem Militärabbaugesetz, StGBI. Nr. 120/1920, ausgeschiedenen Berufsmilitärpersonen ist eine Berücksichtigung der Teilnahme an den Kärntner Abwehrkämpfen nicht vorgesehen. Da dies in der Vergangenheit bereits zu Härtefällen geführt hat, erscheint eine entsprechende Abänderung beziehungsweise Verbesserung der gegenständlichen Richtlinien erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 7. Juli 1970 der Vorberatung unterzogen.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Melter beschloß der Ausschuß einstimmig, dem Hohen Hause zu empfehlen, die im vorliegenden Antrag enthaltene Entschließung anzunehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung anzunehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Präsident Dr. Maleta

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1970 der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 18. Juli 1970 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ferner lege ich im Einvernehmen mit den Parteien dem Hohen Hause noch folgenden Antrag vor:

Der Justizausschuß wird beauftragt, seine Arbeiten auch in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Schlußansprache

Präsident Dr. Maleta: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden es verstehen und verzeihen, wenn ich als geschäftsführender Präsident auf die übliche Bewertung des politischen Bildes der abgeschlossenen Session aus der Sicht des Parlaments verzichte. Aber durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ist eine Situation entstanden, die doch zu einer grundsätzlichen Aussage verpflichtet. Dabei möchte ich bereits längst Gesagtes nicht mehr wiederholen, aber auch jede formaljuristische Stellungnahme für oder wider diese oder jene Rechtsauffassung oder gar das Erkenntnis selbst vermeiden.

Aber ich möchte in jenes schwierige Grenzgebiet hineinleuchten, in dem sich Rechtsäuslegung und Staatsinteresse überschneiden und in Widerspruch geraten können. Denn in solchen Situationen argumentieren Juristen und Politiker aus verschiedenen Perspektiven, womit die Gefahr widersprüchlicher Schlußfolgerungen gegeben ist. Dann entsteht ein rechtspolitisches und gesellschaftsphilosophisches Problem von politischer Brisanz, das derzeit nur deshalb relativ harmlos ist, weil es in Österreich glücklicherweise heute keine radikale antiparlamentarische Bewegung gibt, die Verfassungsstreitigkeiten tödlicher zur Vernichtung der Demokratie benützen möchte. Daher darf weder die Rechtsprechung in einem luftleeren Raum agieren, noch dürfen die Politiker bei ihrer Verteidigung des Staatsinteresses in den Verdacht geraten, daß sie dies im Gegensatz zu den Grundsätzen des Rechtsstaates tun könnten.

Verfassungsgerichtshof und Parlament sind Teile eines Ganzen, des demokratischen

Rechtsstaates, deren eigenständige Traditionen jede für sich notwendig und sinnvoll sind, die aber aufeinander angewiesen sind. Wenn also die Aussagen der Juristen und Politiker zu widersprechen drohen, so ist dieser Zustand so rasch wie möglich zu beenden. Denn im Bewußtsein der öffentlichen Meinung soll weder die Autorität der Verfassungsrichter noch die der Politiker abgewertet oder in ihren Motiven mißverstanden werden.

Demokratische Politiker und Juristen sind in gleicher Weise der rechtsstaatlichen Demokratie verpflichtet. Deshalb dürfen weder die Politiker in den Verdacht geraten, daß sie mit ihren Interpretationen Erkenntnisse der höchsten richterlichen Instanz nach ihren Bedürfnissen umdeuten, biegen oder beugen, noch wäre es gut, wenn gegen Verfassungsrichter der Vorwurf weltfremder Entscheidungen erhoben würde. Der Ausweg aus solchen Sackgassen wird sichtbar, wenn sich Juristen und Politiker dieser Grenzsituationen auf einer letzten Wertebene stets bewußt bleiben, wenn sie daher die eigene Perspektive der Betrachtung nicht verabsolutieren und sich Selbstbeschränkung aus dem Geiste der Verfassung auferlegen.

Das alles darf nicht mißverstanden werden: denn weder sollen sich die Juristen bei ihrer Auslegung des Rechts auf vage gesellschaftspolitische Ermessensurteile abdrängen lassen, noch sollen die Politiker auf notwendige rechtspolitische Rücksichten verzichten. Aber es gibt Grenzen, nämlich an der Überschneidungsstelle von Gesetzestexten und gesellschaftspolitischer Wirklichkeit, die man weder mit rein formaljuristischem Denken noch mit rein gesellschaftspolitischen Urteilen überschreiten sollte. Die Juristen dürfen nicht vergessen, daß kein gesetztes Recht die gesamte staats- und gesellschaftspolitische Wirklichkeit umfaßt und daß es auch immer wieder Lücken aufweist, weil eben jedes Menschenwerk lückenhaft ist. Die formaljuristische Interpretation könnte daher im staatspolitischen Bereich, zwar nicht gewollt, jedoch de facto, jenen Satz „*fiat justitia, pereat mundus*“ — in freier Interpretation „Recht muß gesprochen werden, selbst wenn der Rechtsstaat daran zerbricht“ — in politisch gefährlicher Weise wirksam werden lassen. Die Politiker hingegen dürfen nicht vergessen, daß allgemeine Hinweise auf gesellschafts- und staatspolitische Notwendigkeiten zu vage und daher ebenso gefährlich sind. Denn gesellschafts- und staatspolitische Notwendigkeiten sind nach Inhalt und Umfang in der politischen Diskussion umstritten und daher kein allgemeingültiger Wertmaßstab. Dennoch gibt es einen solchen Wertmaßstab, denn zu den staatspolitischen Notwendigkeiten einer parlamentarischen Demokratie gehört

Präsident Dr. Maleta

das Funktionieren des Parlaments und die Garantie seiner ständigen Erneuerung aus dem Willen des Volkes durch Wahlen.

Die Schlußfolgerungen aus dem Gesagten sind klar und eindeutig. Wir haben als Politiker die Pflicht, die Erkenntnisse und Urteile höchster richterlicher Organe zu respektieren; wir haben aber ebenso das Recht, unterschiedliche juristische Interpretationen der Verfassungslage dahin zu prüfen, ob sie das Funktionieren des Parlaments erleichtern oder erschweren. Daraus folgt, daß wir beim Sichtbarwerden von Lücken der Verfassung und Geschäftsordnung diese in einer Weise schließen, die dem Sinn der Verfassung entspricht.

Ich möchte diese theoretischen Feststellungen an einem einfachen Beispiel erläutern: Im Jahre 1933 hatten die drei Präsidenten des Nationalrates, die allein zu seiner Einberufung berechtigt waren, demissioniert. Wenn damals ein Abgeordneter verlangt hätte, das Parlament möge von irgend jemand dennoch einberufen werden, und es wäre geschehen, dann wäre eine Kritik an dieser Vorgangsweise formaljuristisch sicher richtig gewesen, weil diese Vorgangsweise in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen war. Aber die formaljuristische Kritik hätte dem Sinn der Verfassung widersprochen, weil diese ein funktionierendes Parlament verlangt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, aber ich wollte nur in Kürze die Überschneidun-

gen von Recht und Politik präzise analysieren, damit nicht aus verabsolutierten Widersprüchen die rechtsstaatliche Demokratie gefährdet wird. Benützen wir also die Gelegenheit, in Ruhe vernünftige legistische Maßnahmen vorzubereiten und für die Zukunft Vorsorge zu treffen, damit ähnliche Situationen möglichst vermieden werden.

In diesem Sinne danke ich allen Abgeordneten und Parteien für die verständnisvolle Bewältigung der Situation, die in der Öffentlichkeit gut aufgenommen wurde. Insbesondere möchte ich auch den Herren Klubobmännern für ihr Verständnis danken, durch das es möglich war, kritische Situationen, die sich heute vielleicht abgezeichnet haben, doch zu vermeiden.

Abschließend wünsche ich Ihnen, meine Damen und Herren, am Ende der anstrengenden Frühjahrssession erholsame Urlaubstage; in Ihrer aller Namen wünsche ich dies auch unseren bewährten Mitarbeitern, den Beamten und Angestellten dieses Hauses. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Abgeordneten Dr. Pittermann, Doktor Wirthalm und Peter zum geschäftsführenden Präsidenten Dr. Maleta und sprechen ihm im Namen ihrer Klubs die besten Wünsche für die Sommerferien aus. — Neuerlicher allgemeiner Beifall.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten